

KoFwa 112

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Febr./März 2005
23 Jg.
ISSN 0949-0000

Kampf um Menschenrechte von Frauen

- Menschenrechte – Frauenrechte (*Ute Schad*)
- medica mondiale: Aufruf zu Spenden, Vergewaltigungen im Tsunami-Katastrophengebiet
 - Hartz IV: Zwänge zur Versorgerehe
 - Kritik an sexistischen Computerspielen
- Stalkingopfer meist weiblich und psychisch krank
 - Mensch-Frau-Maschine : Protest gegen Designervagina
 - Terre des Femmes: Stifterinnen für Frauenrechte gesucht

Inhalt:

Schwerpunkt: Kampf um Menschenrechte von Frauen

3

Menschenrechte - Frauenrechte Von Ute Schad

Themen **12**

medica mondiale berichtet von Vergewaltigungen im Tsunami-Katastrophengebiet und ruft zu Spenden auf

Zwänge zur Versorgerehe durch Hartz IV,

Frauenbild aus der Steinzeit - Kritik an sexistischen Computerspielen,

Stalkingopfer meist weiblich und psychisch krank,

Mensch-Frau-Maschine und die Lizenz zur Amputation! – Protest gegen Designervagina

Lidl: Billig aber menschenunwürdig

Resolutionen/ Aktionen/ Netzwerke **19**

Streichung der Finanzierung für vier Frauen - Beratungs- und Gesundheits-Zentren in Niedersachsen, GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung,

StifterInnen für Frauenrechte gesucht-TERRE DES FEMMES-Förderstiftung gegründet

NEFRA – Netzwerk Frauen forschen und lehren

Nachrichten **22**

Entwicklung ist weiblich. Indiens Frauen verändern ihre Welt

Elfriede Jelinek, Pina Bausch ausgezeichnet,

Friedensnobelpreis an die Kenianerin Wangari Maathai

Kinder leiden am meisten,

Deutschland verschärft Strafen bei Menschenhandel und Zwangsprostitution,

Fast alle Ich-AGs noch aktiv, Frauenanteil 55%,

Literatur **25**

Sabine Dardenne: "Ihm in die Augen sehen"

Maria Mies: Krieg ohne Grenzen. Die neue Kolonialisierung der Welt

Termine **25**

Der Fachtag der LAG Mädchenpolitik,

Initiative FrauenRaum beim Sozialforum in Deutschland,

3. Marburger Arbeitsgespräche am 23-25.02.,

Sexualität – ein Thema für die Gruppenarbeit mit jungen Lesben? Fachveranstaltung in Frankfurt

Diskriminierung - nicht nur eine Frage von Geschlecht und Religion - Veranstaltung des Feministischen Rechtsinstituts zum Internationalen Frauentag 2005

Anzeigeerstattung und Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch – Fortbildung mit Berliner Staatsanwältin

Was bedeutet Hartz IV für die Frauen? Vortrag von Veronika Bennholdt-Thomsen

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto.

Einzelheft: € 3.20,

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Menschenrechte – Frauenrechte

Ute Schad

„Menschenwürde das ist für mich die erste Säule, der Anfang der Straße von allen Gesetzen. So fangen die ganzen Menschenrechte an - mit der Würde. Darunter verstehe ich, dass ich nicht belästigt werde, dass ich respektiert werde, darunter fallen auch diese Freiheiten, das ich glaube, was ich will, mache was ich will, Hauptsache ich tue keinem weh, ich schade keinem. Die Freiheit des Menschen gehört zu seiner Würde..... Die Menschenrechte für Frauen gehören auf jeden Fall dazu, weil an vielen Orten der Frau sehr viele Rechte genommen werden. Die Frau wird in sehr vielen Ländern und auch hier als ein schwaches Wesen angesehen, nicht als ein vollkommener Mensch. Sie wird immer so angesehen, dass sie schwach ist, dass man die Frau nur als Körper besitzt, um Spaß zu haben und nicht, dass sie wie ein Mensch dasteht, dass sie was machen kann, dass sie arbeiten kann. Das ist in vielen Ländern so. Zu den Menschenrechten gehören auch Frauenrechte.“ (Chema, 16, macht gerade den qualifizierten Hauptschulabschluss an der Volkshochschule nach).

Menschenrechte als ein erkämpftes historisches Produkt

Die Menschenrechte sind das historische Ergebnis Jahrhunderte langer europäischer Bruder- Territorial- und Wirtschaftskriege und der Erfahrung von Unterdrückung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit. In der Internationalen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 spiegelt sich Entsetzen über das Inferno des Holocaust und des zweiten Weltkriegs. Doch schon hier zeigt sich ein Stolperstein für die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte. So waren Frauen lange Zeit in internationalen Rechtsdokumenten nur „mitgemeint“. Selbst die uns heute wohl vertraute Formulierung „human rights“ ist nur dem entschiedenen Einspruch einiger besonnener Frauen zu verdanken. Die ursprüngliche Fassung der

„Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sollte 1948 noch „Declaration on the Rights of Men“ heißen“ (vgl. Wisinger 2001:13).

Menschenrechte im Sinne von Freiheits- und Gleichheitsansprüchen sind kein selbstverständlicher Bestandteil der abendländischen Kultur. Sie sind ein heiß umkämpftes Produkt der Revolutionen der Moderne im ausgehenden 18. Jahrhundert und in dieser Form weder in der jüdisch-christlichen Bibel noch in der antiken Philosophie verankert. Auch im Westen mussten Menschenrechte gegen staatliche und religiöse Autoritäten erst erkämpft werden. Ihre Gegner darunter z.B. auch Philosophen, die heute gern dem Kanon der Aufklärung zugeordnet werden, wie etwa Georg Wilhelm Hegel warnten schon damals vor den Gefahren eines schrankenlosen Individualismus und sahen subversive Kräfte am Werk, die sich der Zersetzung aller Autoritäten in Staat, Gesellschaft und Kirche verschrieben hätten. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts begegneten die christlichen Kirchen dem Gedanken der Menschenrechte mit Skepsis, wenn nicht gar offener Ablehnung. Im Rückblick lassen sich zwar ideengeschichtliche Spuren in der westlichen Tradition entdecken, die später dem Gedanken der Menschenrechte historisch den Weg ebneten. Aber eine derartige Motivsuche, die im nachhinein Anknüpfungspunkte für die Entwicklung von menschenrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsansprüchen aufspürt, ohne noch im eigentlichen Sinne unter den modernen Begriff der Menschenrechte zu fallen, ist keineswegs ein Privileg des Westens.

Die politische Seite der Menschenrechte (von Frauen)

Als historisches Produkt von gesellschaftlichen Machtkämpfen und Konflikten unterliegen auch die Menschenrechte politischen Aushandlungsprozessen. So lassen sich in den Menschenrechtskatalogen Entwicklungen und Erweiterungen erkennen. In der französischen Menschenrechtserklärung standen noch bürgerliche und politische Frei-

heitsrechte im Mittelpunkt. (Übrigens beginnt der Kampf um Frauenrechte -- zuerst vorwiegend politische und bürgerliche Rechte - auch im Süden bereits Ende des 18. Jahrhunderts, z.B.. Indien, Ägypten). Im 19. Jahrhundert werden diese dann durch soziale Forderungen ergänzt, so z.B. in Deutschland 1848 durch das Recht auf Arbeit.

Die Geschichte der Menschenrechte zeigt deutlich, dass sich diese nicht unabhängig von konkreten Herrschafts- und Machtverhältnissen entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für die Menschenrechte von Frauen. In den Menschenrechten spiegeln sich konkrete Erfahrungen und Auseinandersetzungen oder wie Catherine MacKinnon formuliert: *„Hinter allem Recht liegt jemandes Geschichte - jemand, dessen Blut, wenn wir aufmerksam lesen, durch die Zeilen sickert. Text entspringt nicht dem Text, sondern dem Leben. Die Frage - eine Frage der Politik und Geschichte und somit auch des Rechts - ist, wessen Erfahrung welches Recht begründet“* (MacKinnon 1996:104).

Als menschlich gilt weithin, wer über Macht verfügt. Frausein ist häufig immer noch keine allgemein anerkannte Form des Menschseins.

Die gesellschaftlich und politisch stärkste Gruppe setzt(e) ihre Definition durch, wessen Erfahrungen als menschlich zu gelten haben. Dies zeigte sich schon bei der Proklamation der Menschenrechte. Die Französische Menschenrechtserklärung (Declaration des droits de l'homme et du citoyen) von 1789 bindet die Freiheit und Gleichheit im Interesse der sie tragenden weißen bürgerlichen und männlichen Klasse an das Eigentum. Zu Beginn der Moderne war der politische Charakter der Entscheidung, Frauen von den Gleichheitsansprüchen der Menschen- und Bürgerrechte auszuausschließen, durchaus noch offensichtlich. Das bürgerlich-männliche Interesse an der Aufrechterhaltung und erneuten Zementierung patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse in einer Zeit des umfassenden sozialen Umbruchs trat offen und ohne Beschönigung zutage. Erst später wurde die rechtliche Verankerung der weiblichen Zweitrangigkeit im Rekurs auf die „weibliche Natur“ objektiviert (vgl. Alder 1990). Die Abschaffung patriarchal - hierarchischer Ordnungsprinzipien hätten die gesellschaftliche Ordnung und die Vormachtstellung der männlichen Bourgeoisie in ihren Fundamenten erschüttert. Das revolutionäre Potential der menschenrechtlichen Freiheits- und

Gleichheitsansprüche musste wieder in restaurative Bahnen gelenkt werden.

Der herrschaftskritische Impuls der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Einforderung von Frauenrechten

Den herrschaftskritischen Impuls der menschenrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsforderungen beanspruchten machtunterlegene Gruppen jedoch auch für sich. So forderten Frauen wie Schwarze unter Berufung auf das Naturrecht gleiche Rechte. Heute lässt sich die Aktualität der uneingelösten Menschenrechtsansprüche auch an der Kontroverse über die gleichen Rechte für Lesben und Schwule nachvollziehen (vgl. Schad 2000:55ff.). Olympe de Gouges griff die Gleichheitsforderung, die in der Französischen Revolution als Kampfparole diente, auf und proklamierte ganz im Sinne der Revolution: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne an Rechten gleich“ (zit. nach: Hassauer 1990:322). Mit ihrer 1791 verfassten „Erklärung für die Rechte der Frau“ rüttelte sie an den patriarchalen Grundfesten der feierlich proklamierten Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Dieser Tabubruch blieb nicht ohne Konsequenzen. Im Jahre 1793 wurde Olympe de Gouges zum Tode verurteilt.

Mit den Forderungen der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ - wobei in einem Menschenrechtsverständnis, das den eigenen Anspruch ernst nimmt, der Begriff der „Brüderlichkeit“ durch „Solidarität bzw. Partizipation“ (Bielefeldt 1998:33) ersetzt werden muss - wurden in einem revolutionären Akt überkommene Herrschafts- und Unterdrückungsformen in Frage gestellt. Gleichzeitig avancierte der theoretische Lehrsatz der Gleichheit aller Menschen zu einem Rechtsbegriff, „aus dem konkrete Forderungen und ein politisches Programm sozialer Gerechtigkeit abgeleitet werden konnten“ (Gerhard 1990:191). So ist auch der Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ ein Ruf nach Gerechtigkeit. Frauen haben das Recht auf Nahrung, Wohnung, Besitz, reproduktive Selbstbestimmung (reproductive choice), soziale Sicherheit, Gesundheitsfürsorge und Beschäftigung.

Frauen haben das Recht auf politische und religiöse Meinungsfreiheit, auf Freiheit von Folter, Sklaverei, das Recht auf gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen und die

Ausübung von StaatsbürgerInnenrechten. Und Frauen haben das Recht auf ein Leben frei von jeder Form von Gewalt.

Es ist dieser herrschaftskritische Impuls, der den Gedanken der Menschenrechte von Anfang an prägte und ihm heute noch Lebendigkeit verleiht.

Immer wieder kollidieren Menschenrechtsforderungen mit Macht(erhaltungs-)Interessen. Deshalb bedürfen auch die aktuellen Menschenrechtskataloge immer wieder einer kritischen Revision, ob sich nicht hinter vermeintlich neutralen Interpretationen und Formulierungen einseitige Stellungnahmen und Privilegien verbergen. Kritische Rückfragen an das Menschenrechtsverständnis müssen erlaubt sein. Eine „selbst auferlegte Unmündigkeit“ (Andrea Maihofer) fällt hinter das eigene Selbstverständnis zurück.

Die Menschenrechte von Frauen im Spannungsfeld zwischen Menschenrechtsforderungen und Macht(erhaltungs-) Interessen

Das Spannungsfeld zwischen Menschenrechtsforderungen und Macht(erhaltungs-)Interessen lässt sich im Kampf um die Anerkennung der Menschenrechte von Frauen deutlich erkennen. Der im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerte uneingeschränkte Gleichberechtigungsgrundsatz konnte nur Dank des besonderen Engagements der vier „Mütter des Grundgesetzes“ und mit Hilfe eines außerparlamentarischen Protestes von Frauenverbänden und -gewerkschaften gegen erheblichen Widerstand durchgesetzt werden (vgl. Gerhard 1990a). Immer wieder wurde unter Betonung der Verschiedenheit der Geschlechter versucht, den Gleichberechtigungsgrundsatz in seiner Gültigkeit einzuschränken und durch eine relative Gleichwertigkeit zu ersetzen. Damit wird das Gleichheitspostulat, das ja von der Verschiedenheit der Geschlechter ausgeht, ad absurdum geführt.

„Auf die zwischen Männern und Frauen postulierte Rechtsgleichheit angewendet, bedeutete die vorläufige Klarstellung: das Gleichheitspostulat geht davon aus, dass Männer und Frauen verschieden sind, dass sie auch infolge der Gleichbehandlung nicht identisch werden, vielmehr ihre Verschiedenheit bewahren können. So konnte auch der 38. Juristentag 1950 die Ausführungen Erna Schefels nur mit Beifall quittieren, als sie ausdrücklich betonte: >Gerade weil Männer und Frauen psychisch und physisch verschieden

sind, hat er (der /Gesetzgeber) überhaupt ihre rechtliche Gleichheit besonders normiert. Man kann nicht den Grundsatz: Gleichberechtigung trotz Geschlechterverschiedenheit wieder mit dem Argument der Geschlechterverschiedenheit einschränken. Das widerspricht der immanenten Logik des Gleichberechtigungsatzes“ (Gerhard 1990a: 14f.).

Mit der bewussten Verkenning des Gleichheitsgrundsatzes wird immer wieder versucht, hierarchisch-patriarchale Strukturen zu erhalten und Frauen das Recht auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Macht vorzuenthalten. Mit dieser Strategie versuchten fundamentalistische Kräfte auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 den Anspruch von Frauen auf Gleichheit und Freiheit zu unterlaufen. Rabea Naciri, die marokkanische Vertreterin von Collectif 95, des „Parlaments muslimischer Frauen“, zeigte sich besorgt über diese Entwicklung:

„Diese von konservativen christlichen wie islamistischen Kräften entfachte Debatte um ‘Gleichwertigkeit’ statt ‘Gleichberechtigung’ erscheint mir wie ein böser Traum. Sie wirft uns Musliminnen und Frauen des Südens um Jahre zurück. Sie gefährdet die wenigen Rechte, die wir uns sichern konnten. Wenn wir nur noch einen Anspruch auf Gleichwertigkeit, nicht auf rechtliche Gleichstellung haben sollen, werden wir zu Bittstellerinnen“ (zit. nach: Der Spiegel, 38/1995, S.161).

Politische Rahmenbedingungen und sich verändernde gesellschaftspolitische Machtverhältnisse üben einen entscheidenden Einfluss auf die Durchsetzung der Gleichheitsrechte für Frauen aus. Erst unter dem Einfluss der emanzipatorischen Bewegungen der sechziger und dem Druck der Neuen Frauenbewegung in den siebziger Jahren gelang 1977 die Reform des Ehe- und Familienrechts, die mit überkommenen patriarchalen Vorrechten aufräumte. Der seit 1871 rechtsgültige und lediglich modifizierte Paragraph 218 schränkt Frauen nach wie vor in ihrem Selbstbestimmungsrecht ein.

Auf internationaler Ebene gelang die endgültige Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte erst auf der internationalen Menschenrechtskonferenz in Wien 1993. Diesem Erfolg ging ein langjähriges Engagement von internationalen Frauenorganisationen voraus. Es bedurfte einer beispiellosen internationalen Kampagne und eines intensi-

ven Lobbying während der Wiener Menschenrechtskonferenz, um durchzusetzen, dass Frauenrechte nicht mehr wie bis dahin als soziale Frage verhandelt werden, sondern zu den Menschenrechten zählen. Die Wiener Erklärung schreibt Frauenrechte als unveräußerlichen, integralen und unabtrennbaren Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte fest:

„Die Menschenrechte der Frauen und der minderjährigen Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die volle und gleichberechtigte Teilnahme der Frau am politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind vorrangige Zielsetzung der internationalen Gemeinschaft. Geschlechtsspezifische Gewalt und alle Formen sexueller Belästigung und Ausbeutung, einschließlich solcher, die auf kulturelle Vorurteile und den internationalen Menschenhandel zurückzuführen sind, sind mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar und müssen beseitigt werden“ (Deutsche Gesellschaft für die Vereinte Nationen 1994:19).

Gleichzeitig wurde Gewalt gegen Frauen von Seiten der Weltkonferenz ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung anerkannt und beschlossen eine Sonderberichterstattung über Gewalt an Frauen zu ernennen. Die am 20. Dezember 1993 verabschiedete „Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ (Resolution 487104 der Generalversammlung der Vereinten Nationen) bekräftigt erneut, dass Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung zu werten ist. Ferner enthält sie eine klare und umfassende Definition, was unter Gewalt gegen Frauen zu verstehen ist. Gewalt gegen Frauen umfasst: *„jede geschlechtsspezifische Gewalttat, die zu körperlichem, sexuellem oder psychologischem Schaden oder Leiden bei Frauen führt oder führen kann, einschließlich der Drohung mit solchen Handlungen, Nötigung oder willkürlichen Freiheitsentziehungen, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder privaten Leben stattfindet“ (zit. nach: Gottstein 1998:83).*

Diese Formulierung ist insofern „revolutionär“, weil mit ihr die unterstellte Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich aufgeweicht wird. Die willkürlich gezogene Unterscheidungslinie (auch Steuergesetze,

soziale Sicherheit, Immigration, Beschäftigungsregulierungen genauso wie Ehe- und Familiengesetze obliegen der staatlichen Rechtsprechung und fallen alle in den Bereich der Privatsphäre) zwischen öffentlicher, dem Bereich der Rechtsprechung unterliegender und privater Sphäre erschwerte lange Zeit die Durchsetzung von Frauenrechten. Das Recht auf Privatheit nimmt heterosexuelle Männer als Vergleichsmaßstab (vgl. Schad 2000). Menschenrechtsverletzungen an Frauen vollziehen sich jedoch meist im Privaten. Mädchen und Frauen werden häufig in einer Art und Weise Opfer von Unrecht, Diskriminierung und Gewalt, die Männer so nie oder nur selten trifft. Die meisten dieser Praktiken sind sexueller oder reproduktiver Natur. Wenn Männer ihre Freiheit und soziale Macht dazu benutzen, Frauen ihrer Freiheit zu berauben und ihnen Gewalt anzutun, wurde dies lange Zeit nicht als Menschenrechtsverletzung bewertet.

Formale Rechtsgleichheit, die reale soziale Ungleichheiten ignoriert und sich an den Lebensweisen und Vorgaben machtüberlegener Gruppen orientiert, wird dem Anspruch auf gleiche Freiheit nicht gerecht. Erst die Angleichung der faktischen Lebenslagen und Machtpositionen ermöglicht die freie Entfaltung von Differenzen. Gerade für Frauen sind soziale und wirtschaftliche Menschenrechte von entscheidender Bedeutung, da Geschlechterungleichheit im ökonomischen und sozialen Bereich für Frauen ausbeutende oder benachteiligende Bedingungen schafft. Die im Zeichen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik betriebene Vernachlässigung und Beschneidung sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte wirkt sich insbesondere für Frauen nachteilig aus.

Der aktuelle Kampf um die Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen

Mit der *„Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“* („Convention on the Elimination of all forms of discrimination against women“ CEDAW), die während der Frauendekade durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1979 (in Kraft seit 1981) verabschiedet wurde, unternahm die internationale Gemeinschaft auf den Druck von Frauenorganisationen hin einen ersten wichtigen Schritt zur Förderung der de facto Gleichstellung von Frauen. Dank des hartnäckigen Engagements von Frauenorganisationen in und

um die Vereinten Nationen wurden im Laufe der Jahrzehnte eine beachtliche Anzahl von Instrumenten speziell zum Schutz von Frauen entwickelt und angenommen.

Die anfängliche „Genderblindheit“ zahlreicher Instrumente im Bereich des Menschenrechtsschutzes wurde so revidiert. Den bisherigen Höhepunkt findet diese Entwicklung in der „Magna Charta der Frauenrechte“ (Neuhold 1995), der „Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“. In 30 Artikeln wurden in rechtsverbindlicher Form internationale Grundsätze und Maßnahmen für die Gleichberechtigung der Frau in aller Welt und in allen Bereichen festgelegt. Ziel ist nicht nur die de jure, sondern vor allem die de facto Gleichberechtigung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Vorübergehende Sondermaßnahmen zur Beschleunigung der de facto Gleichstellung werden in Artikel 4/1 ausdrücklich nicht als Diskriminierung bewertet. Die Konvention fordert und unterstützt in Artikel 5 Maßnahmen zur Veränderung sozialer und kultureller Verhaltensmuster sowie von traditionellen Rollenbildern, die die Überlegen- bzw. Unterlegenheit eines Geschlechts behaupten oder auf stereotypen Rollenvorstellungen beruhen.

Darunter fallen auch Aktivitäten zur Schaffung neuer Männlichkeitsbilder, die u.a. das Bewusstsein von Männern für ihre Verantwortung in der Erziehung und Betreuung von Kindern fördern (vgl. Mlinar 1997, Neuhold 1995). Die hohe Zahl von Vertragsparteien - mittlerweile 174 - zeigen einerseits, dass Frauenrechte ein internationales Thema sind, denen sich Staaten heute nicht so einfach entziehen können. Gleichzeitig täuscht die hohe Zahl an Unterzeichnungen eine Akzeptanz vor, die so nicht gegeben ist. So wurden gegen die Bestimmungen der CEDAW so viele Vorbehalte eingelegt wie sonst zu keinem ~~Die Verbleibenden sind nur gemäß Art. 28 II nicht auf Kernbereiche der CEDAW beziehen, tun es aber de facto, gerade bei islamischen Staaten, doch. So legten beispielsweise Bangladesch, Marokko und Libyen hinsichtlich der ganz zentralen Norm des Art. 2, der das Verbot jeglicher Diskriminierung enthält, einen Totalvorbehalt insofern ein, als Art. 2 gegen die Schariah oder anderes religiöses oder Familienrecht verstößt. Die Bundesrepublik Deutschland hat die CEDAW 1985 ratifiziert. Damit hat die Konvention ge-~~

mäß Art. 59 II Grundgesetz (GG) den Rang eines Bundesgesetzes.

Für Marie-Olympe de Gouges endete ihr Einsatz für Frauenrechte unter der Guillotine, heute können Mädchen und Frauen - auch wenn es in vielen Einzelfällen immer noch lebensgefährlich ist - seit dem 22.12.2000 Individualbeschwerden auf internationaler Ebene den Staat anklagen, durch den oder in dem sie Menschenrechtsverletzungen erleiden und von dem sie nicht durch nationale Gesetze und konkrete Maßnahmen davor geschützt werden. Möglich geworden ist dies durch das am 6.10.1999 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) angenommene und am 22.12.2000 in Kraft getretenen „*Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*“, das völkerrechtlich am 22.12.2000 in Kraft trat. Es gilt als das wichtigste international verbindliche Instrument gegen die Diskriminierung von Frauen.

Dieses von der Bundesregierung unterzeichnete Zusatzprotokoll erlaubt diskriminierten Frauen wie auch Frauenrechtsorganisationen, direkt vor dem UN-Frauenausschuss zu klagen. Außerdem kann der UN-Ausschuss jederzeit eigenständig Untersuchungen durchführen, wenn Hinweise auf schwerwiegende oder systematische Rechtsverletzungen vorliegen, also, wenn die Menschenrechte der Frauen missachtet werden. Das neue Instrument zur Sicherung der Menschenrechte umfasst sowohl die Diskriminierung von Frauen im "privaten" Bereich, als auch im Arbeitsleben und in der Familie sowie strukturelle Aspekte. So könnte eine von Genitalverstümmelung bedrohte Afrikanerin, die von deutschen Gerichten als Asylbewerberin abgelehnt wird, künftig Beschwerde bei dem New Yorker Gremium einlegen. Dieses Zusatzprotokoll gilt als das wichtigste international verbindliche Instrument gegen die Diskriminierung von Frauen.

(vgl.: www.schewegerigk.de/themen/frauenpolitik/www.un.org/womenwatch/daw/cedaw;www.frauenrechte.de/themen/menscherrechte/internat-fr-mr2.html).

Das Recht von Frauen, über ihre eigene Fruchtbarkeit und Sexualität zu bestimmen, gehört zu den zentralen Voraussetzungen, die ihnen ein Leben in gleicher Freiheit und Würde überhaupt erst ermöglichen. Auf der internationalen Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 wurden die reproduktiven Rechte

der Frau zum ersten Mal offiziell anerkannt. Die Erklärung von Beijing 1995 sieht in der ausdrücklichen Anerkennung und Bekräftigung des Rechts aller Frauen, über alle Aspekte ihrer Gesundheit, insbesondere über ihre eigene Fruchtbarkeit, zu bestimmen, eine Grundvoraussetzung für ihre Machtgleichstellung (vgl. Neuhold 1995:174). Die reproduktiven und sexuellen Rechte der Frau werden ausdrücklich als Menschenrechte verankert. In der auf der Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform heißt es im Abschnitt Gesundheit : *„Die Menschenrechte der Frau umfassen auch ihr Recht, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu bestimmen und frei und eigenverantwortlich entscheiden zu können“* (zit. nach: Neuhold 1995:143).

Das Tauziehen über das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen hat allerdings noch kein Ende. Auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 fand sich eine kulturübergreifende Opposition gegen Frauenrechte aus islamischen Staaten, dem Vatikan und einigen lateinamerikanischen Staaten, die ihren Widerstand gegen den Abbau patriarchaler Herrschaftsausübung religiös verbrämte. Fundamentalistische Strömungen und konservative politische Bewegungen begründen ihre beharrliche Ablehnung menschenrechtlicher Freiheits- und Gleichheitsansprüche von Frauen mit angestammten religiösen und kulturellen Traditionen bzw. der Unantastbarkeit der (patriarchalen) Familie, die einseitig zugunsten der individuellen Freiheits- und Gleichheitsrechte von Frauen interpretiert werden.

Mit dem Argument der kulturellen Selbstbestimmung verweigern nicht nur Regierungen immer wieder die uneingeschränkte Gültigkeit der Menschenrechte für Frauen. Diese kulturellen Praktiken können für Frauen tödlich sein oder sie in ihrer Gesundheit entscheidend beeinträchtigen. Das Kulturargument wird jedoch äußerst selektiv verwendet und gilt nicht, wenn auch Männer Opfer von „kulturellen Bräuchen“ werden. Sowohl im Fall der Sklaverei als auch der Rassentrennung gibt es für die internationale Staatengemeinschaft keinen Zweifel am Primat von Menschenrechten vor dem Recht auf kulturelle Selbstbestimmung. Was wir unter Kultur ver-

stehen (wollen), ist jedoch nichts Feststehendes, sondern ein Produkt von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, in denen unterschiedliche Gruppen um die Definitionsmacht und um Einfluss rivalisieren. Vertreterinnen der internationalen Frauenbewegung haben mehrmals moniert, dass das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung von Regierungen häufig dazu missbraucht worden ist, um die Verletzung von elementaren Menschenrechten zu legitimieren oder zu dulden. Das Abschlussdokument der internationalen Menschenrechtskonferenz in Wien 1993, das von allen Staaten im Konsens verabschiedet wurde, erteilte der kulturrelativistischen Einschränkung der Menschenrechte von Frauen eine explizite Absage (vgl. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen 1994:19, 16).

Politische Auseinandersetzungen, die z.B. im Vorfeld der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing zu beobachten waren, unterstreichen, dass die Universalität und Unantastbarkeit der Menschenrechte von Frauen noch keineswegs allgemein anerkannt ist. So wurde die Universalität der Menschenrechte von Frauen und ihr Recht auf reproduktive Selbstbestimmung erneut durch eine politische Offensive des Vatikans und fundamentalistischer Staaten in Frage gestellt. Mit dem Bestreben, den Anspruch auf Gleichberechtigung (equality) durch Gleichwertigkeit (equity) zu ersetzen, sollte die konsequente Anwendung von Menschenrechten auf Frauen unterlaufen werden. Gleichzeitig versuchten der Vatikan und China missliebige Nicht-Staatliche-Organisationen von der Tagung auszuschließen. Nur durch einen Sturm der Entrüstung und intensives Lobbying gelang es den internationalen Frauenorganisationen, diesen totalen backlash zu verhindern. Während des Forums und der Konferenz selbst opponierte eine Koalition von christlichen und islamischen Fundamentalistinnen gegen die Autonomie- und Gleichheitsansprüche von Frauen und stellten den ansonsten sehr kooperativen Geist zwischen unterschiedlichsten Frauengruppen auf eine schwierige Belastungsprobe. Besonders heftig artikulierte sich der Konflikt über unterschiedliche Interpretationen des Islam. Die Frauengruppen aus Westasien und Nordafrika zeigten sich in dieser Frage sehr gespalten (vgl. Neuhold 1995: 89)

Charakteristischerweise verliefen die Konfliktlinien entlang unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Strömungen innerhalb der jeweiligen Kulturkreise. Ungeachtet der Anfeindungen fundamentalistischer Gruppierungen bekräftigte die Aktionsplattform von Beijing die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte von Frauen. Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen behalten „als unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;“ (zit. nach: Neuhold 1996:173) ihre Gültigkeit. Sie können nicht unter Berufung auf historische, kulturelle, religiöse Rahmenbedingungen relativiert werden.

Das wechselhafte Schicksal der Menschenrechte von Frauen zeigt, dass es keine Garantie dafür gibt, dass ein einmal erreichter Stand der Emanzipation vor politischen und gesellschaftlichen Anfechtungen sicher ist. Neben Fortschritten lässt sich auf internationaler Ebene seit dem Jahr 2000 wieder eine Zunahme konservativer Tendenzen beobachten. Auf der „Beijing +5“ Konferenz zur Umsetzung der 4. Weltfrauenkonferenz konnte der Status quo nur mühsam gerettet werden. Eine Allianz des Vatikans mit konservativen Regierungen und größtenteils nordamerikanischen Demonstrationen sah die „Kernfamilie“ in ihren Grundfesten erschüttert. Der Versuch des Vatikans, den Begriff „Frauenrechte“ durch die „Würde der Frau“ zu ersetzen und damit eine moralische Bewertung anstelle eines Rechtsanspruchs zu setzen, scheiterte.

Was bringt die Thematisierung der Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen aus einer Menschenrechtsperspektive?

Für eine Thematisierung der Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen aus einer Menschenrechtsperspektive spricht die reale politische Anerkennung der Menschenrechte als internationale Legitimation für staatliches und soziales Handeln. De facto ist die juristisch - politische Anerkennung der Universalität von Menschenrechten in unzähligen internationalen und nationalen Vereinbarungen verankert.

Die Menschenwürde und die Menschenrechte als Ausgangspunkt staatlichen Handelns wurden seit 1948 immer wieder von Mitgliedsstaaten der UN bestätigt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gilt welt-

weit Menschen- und Frauenrechtsbewegungen als Ansatzpunkt ihrer Forderungen. Frauen NGOs, die sich in ihrer Arbeit auf internationales Recht (und dessen Einzug in Bundesrecht) beziehen, werden wahrgenommen und haben verstärkte Resonanz.

Die Menschenrechtssprache ist eine mächtige Sprache. Menschenrechte als Begriff haben eine moralische, normierende Wirkung, geben vor was erlaubt ist und was nicht. Dies macht sie für Frauenpolitik nützlich. Begriffe wie „equality“, „equal rights“, „elimination of all forms of discrimination“ sind weit über den feministischen Sprachgebrauch hinaus Teil eines politischen Instrumentariums geworden. Gleichzeitig haben Frauenbewegungen eine Vielzahl von Begriffen in den Menschenrechtsdiskurs eingeführt, „z.B. „empowerment“ oder den Begriff „gender“. Versuche, Erfolge der Frauenbewegungen wieder zurückzudrehen, z.B. „Gleichheit“ durch „Gleichwertigkeit“ zu ersetzen oder im Namen einer patriarchalen Interpretation des Familienbegriffs Frauenrechte wieder auszuhebeln, zeigen, auf welch wackeligem Fundament die Anerkennung (von der Durchsetzung mal ganz schweigen) von Frauenrechten als Menschenrechten noch steht.

In der Sprache der Menschenrechte wird universell über Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Werte und Moral verhandelt. Selbst Gegner der Menschenrechte von Frauen beziehen sich in ihrer Argumentation auf Menschenrechte. Wenn Menschenrechte unter Druck geraten, im Menschenrechtsdiskurs soziale und wirtschaftliche Rechte immer stärker an den Rand gedrängt werden, Frauenrechte im Namen von Kultur, Religion oder banaler aus macht-, wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Erwägungen zurückgedrängt werden, dann hat das Auswirkungen auf die Lebens- und Handlungsspielräume von Frauen. Der Menschenrechtsdiskurs und die Anerkennung bzw. Auslegung der Menschenrechte (von Frauen) ist einfach zu wichtig, als dass wir ihn Männern und fundamentalistischen Strömungen jeglicher Couleur überlassen können.

Menschen - und Frauenrechtsbildung als Herausforderung

UN- Konventionen, internationale Pakte und Übereinkommen zum Schutz der Frauen nützen wenig, wenn sie nicht bekannt sind und

daher nicht eingefordert werden. Ob es mit der CEDAW gelingt, die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter voranzubringen, hängt vor allem davon ab, ob Frauen sich ihrer bedienen. In Botswana, Sri Lanka und Sambia sind wichtige Gesetze aufgrund der CEDAW geändert worden. In Deutschland ist das Übereinkommen jedoch so gut wie unbekannt. Wenn es Fortschritte in Frauenfragen gibt, sind sie zumeist auf EU-Recht oder das Grundgesetz zurückzuführen. Die CEDAW beinhaltet aber eine wichtige weitere Ebene von Recht gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung. So ist es wichtig, dass AnwältInnen und RichterInnen, BetriebsrätInnen und ArbeitgeberInnen die CEDAW kennen und ihren Inhalt im täglichen Leben anzuwenden versuchen (vgl.: Homepage: <http://www.schewegerigk.de/themen/frauenpolitik/1379.html>).

Doch gleichzeitig bedarf es eines Menschen- und Frauenrechtsbewusstseins auf breiter Ebene. Wie Maria Suarez aus Costa Rica formuliert hat: *„Wir sind diejenigen, die unsere Rechte in unseren Händen halten. Wir müssen Frauenrechte aus dem täglichen Leben ableiten... Wenn wir davon sprechen, internationales Recht für uns nach Hause zu bringen, bedeutet dies zu unserem Körper und zu uns nach Hause, wo wir mit den Problemen mit unseren Männern und Kindern zu kämpfen haben“* (Kerr 1993b:162, Übersetzung Ute Schad).

In Deutschland ist Menschen- und Frauenrechtsbildung ein lange vernachlässigtes Thema. So gelingt es Deutschen nach einer von Lothar Müller durchgeführten repräsentativen Studie vom Dezember 2002 bezüglich der „Einstellung der Deutschen zu Menschenrechten“ im Durchschnitt gerade einmal 2,78 Menschenrechte von 30 Artikeln der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sinngemäß benennen. Selbst eine ausschließlich unter SchülerInnen und Studierenden mit hohem Bildungsabschluss durchgeführte Befragung zeigt kaum andere Ergebnisse. Im Schnitt konnten die Befragten drei der 30 Artikel der AEM benennen. Die im Rahmen der internationalen Studie zur politischen Bildung von Jugendlichen (OECD) durchgeführten Befragungen bescheinigen deutschen SchülerInnen ein geradezu paradoxes Menschenrechtsbewusstsein. So stimmen zwar 90 Prozent aller SchülerInnen darin überein, dass sich Bürger für Menschenrechte engagieren sollten. Gleichzeitig

sind 70 Prozent aller SchülerInnen der Ansicht, dass die Achtung vor dem Gesetz vor der Einhaltung von Menschenrechten steht. Dies gilt auch für Gesetze, die offensichtlich Menschenrechte verletzen. Vergleicht man diese Befragungsergebnisse mit Befunden aus anderen Ländern zeigt sich, dass deutsche Jugendliche weniger bereit sind, ein Gesetz zu missachten, das Menschenrechte verletzt als Jugendliche anderer Länder (vgl. Mihr/Rosemann 2004, S. 29ff.).

Diese Ergebnisse decken sich mit unseren eigenen Beobachtungen aus dem Bereich der Praxisforschung in der offenen Jugendarbeit (vgl. Schad 2000). So sind zwar Menschenrechte als „weltweites, übergeordnetes Referenzsystem“ (Breidenbach/Zukrigl 2000: 206ff.) auch der Mehrheit der befragten Jugendlichen/jungen Frauen und Männern bekannt. Doch dieser allgemeinen Bekanntheit stehen nur vage inhaltliche Vorstellungen gegenüber. Frauenrechte hingegen, wie sie etwa im „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) kodifiziert wurden, sind für die jungen Frauen und Männer bzw. männlichen und weiblichen Jugendlichen kein Begriff - von inhaltlichen Kenntnissen ganz zu schweigen. Befragt wurden typische FreizeittreffbesucherInnen, also Jugendliche - meist HauptschülerInnen, oft mit Migrationshintergrund.

In unseren Befragungen und Workshops zeigten sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede im „Menschenrechtsbewusstsein“. Rechte zu haben ist für die Mehrheit der männlichen Jugendlichen und jungen Männer normal, anderen (z.B. Schwulen oder Mädchen / Frauen) dieselben Rechte zuzugestehen, dagegen nicht. Für einen Teil der weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen insbesondere mit Migrationshintergrund ist es dagegen selbstverständlich, anderen Rechte zuzugestehen, ihren eigenen Anspruch auf gleiche Rechte und Freiheiten machen sie jedoch nicht mit demselben Nachdruck geltend. So ist es für einen Großteil der (jungen) Frauen/Mädchen keinesfalls selbstverständlich, sich als Rechtsperson zu begreifen, deren Grundrechte in internationalen Deklarationen festgelegt sind. Menschenrechtsorganisationen, die sich mit der Förderung und dem Schutz von Frauenrechten befassen, ist dieses Phänomen nicht unbekannt. (vgl. Okin Moller 1998:337f.). Es tritt selbst bei weiblichen Jugendlichen/jungen Frauen auf, die

sich ungerecht behandelt und benachteiligt fühlen.

Gleichzeitig artikulierte sich teilweise unter jungen Frauen, die der deutschen Mehrheitsgesellschaft angehören und über mittlere und höhere Bildungsabschlüsse verfügen, eine „Dominanzattitüde“ (Rommelspacher) und kulturalisierende Sichtweise, die den Einsatz für die universellen Menschenrechte von Frauen belasten (vgl. Schad 2000a, 2002). Menschen- und Frauenrechte sind für sie selbstverständliche Bestandteile der westlichen, deutschen Kultur und Beweis für die eigene kulturelle Überlegenheit.

Wie wichtig in der Menschenrechtsbildung eine Genderperspektive und die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen ist, zeigen nicht nur die Erfahrungen der bereits erwähnten Projektreihe, sondern auch die ersten Ergebnisse aus dem Modellprogramm „Antidiskriminierungsarbeit in NRW“, das vom Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet wird. So wurde das Angebot des Antidiskriminierungsbüros am häufigsten von denjenigen wahrgenommen, die männlich, jung und am ehesten zur Selbsthilfe in der Lage sind, „während diejenigen, die doppelten Diskriminierungen - als Frau und Migrantin bzw. als Alte und Migranten - ausgesetzt sind, seltener in Erscheinung treten (vgl. Schmidt 2002:17).

Erfahrungen aus Workshops zeigen, dass ein trockner Rechtskunde - Unterricht keine Chance hat. Menschen- und Frauenrechte müssen von der abstrakten Ebene des Rechts auf die Alltagsebene geholt werden. So setzt Menschen- und Frauenrechtsbildung die Fähigkeit voraus, Menschenrechtsdimensionen in alltäglichen Lebenssituationen erkennen zu können. Dies ist gar nicht so einfach - insbesondere dann nicht, wenn Menschen- und Frauenrechte als Selbstverständlichkeit angesehen werden, die keiner weiteren Aufmerksamkeit oder Reflexion bedürfen. Diese Erfahrung machten übrigens auch Studentinnen der Fachhochschule, denen es auch nicht ohne weiteres gelang, Alltagssituationen mit Menschen- und Frauenrechten in Verbindung zu bringen. Hier sind methodische und kreative Phantasie, der Mut zu Experimenten ebenso gefragt wie Berücksichtigung von unterschiedlichen sozialen, kulturellen Ausgangspositionen und Machtthierarchien (vgl. Schad 2002).

So dürfte spätestens seit der UN-Dekade zur Menschenrechtsbildung (1995-2004) klar geworden sein, dass Menschenrechtsbildung alle gesellschaftlichen Zielgruppen und Schichten betrifft und nicht wie lange in der Bundesrepublik üblich, lediglich dem Bereich der Schule zugewiesen werden kann. Die Dekade für Menschenrechtsbildung betont, dass der Einsatz für Frauenrechte in die Verantwortung aller fällt und fordert eindeutig dazu auf, alle Formen der sexuellen Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen (vgl. Office of the High Commissioner for Human Rights 1998:3). Die bereits ausgeführte Bedeutung einer Genderperspektive, die auch die Patriarchatskritik umfasst, spiegelt sich auch in den Aktivitäten internationaler BürgerInnenbewegungen für Menschenrechtsbildung wider. So arbeitet die in New York ansässige „People's Movement for Human Rights Education, PDHRE“ an einem Projekt zur Umwandlung des patriarchalen Systems zu einem Menschenrechtssystem (vgl. <http://www.pdhre.org/patriarchy.html>).

Frauenrechte - Menschenrechte: Vom Traum zur Wirklichkeit?

Kultureller Überlegenheitsdünkel hat im Menschenrechtsverständnis ebensowenig Platz wie patriarchales Vorrecht. Das zeigt allein schon der Blick auf die eigene Vergangenheit und Gegenwart. Menschenrechtsverletzungen - und insbesondere die Verletzung der Menschenrechte von Frauen - sind eine traurige universelle Realität. Bisher gab es - soweit wir wissen - noch keine Kultur, in der es nicht zu schweren Menschen- und Frauenrechtsverletzungen gekommen wäre. Menschenrechte sind immer Gefährdungen ausgesetzt. Ein einmal erreichter menschenrechtlicher Standard bietet keine Gewähr gegen erneute Versuche, Gleichheits- und Freiheitsansprüche insbesondere machtunterlegener Gruppen wieder zurückzuschrauben. Insbesondere Rechte, die sich gegen überlieferte Privilegien, eingefahrene Traditionen und Gewohnheiten richten - wie die Menschenrechte von Frauen - müssen nicht nur erkämpft, sondern immer wieder verteidigt werden.

Literatur:

- Alder, D. 1990: Freiheit, Gleichheit... und die Natur der Frau, in: Gerhard, U. u.a. (Hg.) 1990:

- Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main, S. 211 - 216
- Bielefeldt, H. 1992: Die Menschenrechte als „Erbe der gesamten Menschheit“, in: Bielefeldt, H. (Hg.) 1992: Würde und Recht des Menschen: Festschrift für Johannes Schwartländer zum 70. Geburtstag. Würzburg, S. 143-160
 - ders. 1994: Uno-Menschenrechte: Kolonialismus im Gewand des Humanismus, in: Batzli, S. u.a. (Hg.) 1994: Menschenbilder, Menschenrechte. Islam und Okzident. Kulturen im Konflikt. Zürich, S.33-49
 - Bielefeldt, H. 1998: Ein „von allen Völkern und Nationen zu erreichendes gemeinsames Ideal“. Der Streit um die Universalität der Menschenrechte, in: amnesty international (Hg.) 1998: Menschenrechte im Umbruch. 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Neuwied/Kriftel, S. 31 - 46
 - Breidenbach J./Zukrigl, I. 2000: Tanz der Kulturen. Kulturelle Identität in einer globalisierten Welt. Reinbek b. Hamburg
 - Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hg.) 1994: Gleiche Menschenrechte für alle. Dokumente zur Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993. Bonn (DGVN-Texte 43)
 - Gabriel, E. (Hg.) 2001: Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz..
 - Gerhard, U. u.a. (Hg.) 1990: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main
 - Gerhard, U. 1990a: Gleichheit ohne Angleichung: Frauen im Recht. München
 - Hassauer, F. 1990: Weiblichkeit - der blinde Fleck der Menschenrechte?, in: Gerhard, U. u.a. (Hg.) 1990: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main, S.320 - 337
 - Homepage CEDAW:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw>
 - Homepage:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/fakultativ-protokoll-cedaw>
 - Homepage: <http://www.schewegerigk.de/themen/frauenpolitik/1379.html> (Irmingard Schewe-Gerigk Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau)
 - Homepage (terre de femmes):
<http://www.frauenrechte.de/themen/menschenrechte/internat-fr-mr2.html> (International verbriefte Frauenrechte von Regina Kalthegener)
 - Hüfner, K./ Reuther, W./ Weiss, N.: Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Menschenrechtsverfahren in der Praxis, DGVN (Hrg.), UNO-Verlag, 2. Auflage, Bonn 2004, mit Musterformularen in Englisch mit deutscher Erklärung
 - Kerr, J. (Hg.) 1993: Ours By Right. Women's Rights as Human Rights. London/New Jersey
 - Lukas,K./Kartusch,A. 2001: Das Jahr 2000 - Meilenstein oder Fortschritt der kleinen Schritte?, in: Gabriel (Hg.) 2001
 - MacKinnon, C. A. 1990: Feministische Rechtspolitik heute, in: Gerhard, U. u.a. (Hg.) 1990: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main, S. 205 - 210
 - dies. 1996: Kriegsverbrechen - Friedensverbrechen, in: Shute, S./Hurley, S. (Hg.) 1996: Die Idee der Menschenrechte. Frankfurt/Main, S. 104 - 143
 - Maihofer, A. 1990: Gleichheit nur für Gleiche, in: Gerhard, U. u.a. (Hg.) 1990: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main, S. 351 - 367
 - Mihr, A./Rosemann, N. (2004): Bildungsziel: Menschenrechte. Standards und Perspektiven für Deutschland. Schwalbach/Ts
 - Mlinar, A. 1997: Frauenrechte als Menschenrechte. Frankfurt/Main
 - Neuhold, B. 1995: „Keep on Moving Forward“! Hintergründe, Verlauf und Perspektiven der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing, September 1995: UN-Konferenz und NGO '95. Wien
 - dies. 1999: Frauenrechte - Menschenrechte. Vom Traum zur Wirklichkeit (mit Aktionsvorschlägen für Unterricht und Erwachsenenbildung) Wien. Österreichischer Entwicklungsdienst ÖED Dokumentation 6
 - Office of the High Commissioner for Human Rights 1998: Human rights Education. Lessons for Life. Basic information kit no.4. United Nations New York and Geneva
 - Okin - Moller, S. 1998: Konflikte zwischen Grundrechten. Frauenrechte und die Probleme religiöser und kultureller Unterschied, in: Gosepath, Stefan/Lohmann, Georg 1998: Philosophie der Menschenrechte. Frankfurt/Main
 - Schad, U. 2000: Frauenrechte und kulturelle Differenz. Neuwied
 - dies. 2000a: Ethnizität als Joker, in: Jugendhilfe 3/2000, S.130 - 138
 - dies. 2002: „Alle Menschenrechte für Alle. Ergebnisse einer Projektreihe zur Verknüpfung von geschlechtsspezifischen und interkulturellen Arbeitsansätzen im Freizeittreff Kegelhof des Kreisjugendrings München Stadt (1997 - 2002), Dokumentation. (Hrsg. und Bezug: Kreisjugendring - München Stadt Dezember 2002, Abteilung Grundsatzfragen)
 - Schmidt, G. 2002: Die Antidiskriminierungspolitik der Landesregierung - Modellphase, neue Richtlinien, Perspektiven, in: Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen (Hrsg.) 2002: „Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden“. Münster, S. 13 - 18
 - Wisinger, M. 2001: Einleitung, in: Gabriel, E. (Hg.) 2001: Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz..
 - Woiwod; C. 1996: Die internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994. Vom Nil zu neuen bevölkerungspolitischen Ufern? in: Messner, D./Nuscheler, F. (Hg.) 1996: Welt-

konferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion. Bonn, S. 195-209

Materialien:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen“ (CEDAW) sowie Fakultativprotokoll zu CEDAW als download:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/fakultativ-protokoll-cedaw>

- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.)2003: Menschenrechtsschutz Vereinte Nationen. Individualbeschwerdeverfahren. Berlin

Bezug: Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27

D - 10969 Berlin

als Download:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Ute Schad ist Sozialwissenschaftlerin und Praxisforscherin. Autorin u.a. von: Frauenrechte und kulturelle Differenz, Neuwied 2002

THEMEN

medica mondiale: Vergewaltigungen im Tsunami-Katastrophengebiet Aufruf zu Spenden für Wiederaufbau eines Frauenprojektes in Aceh/Indonesien

Die Hilfs- und Frauenrechtsorganisation medica mondiale prangert Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in den Tsunami-Katastrophengebieten Südostasiens an. Die Flutwelle in Sri Lanka war kaum verebbt, als Frauen, die gerade noch sich und ihre Kinder retten konnten, von einzelnen oder mehreren Männern angegriffen und vergewaltigt wurden, meldet die Organisation mit Sitz in Köln. medica mondiale verweist auf Berichte von Frauenorganisationen aus Sri Lanka, die sexualisierte Übergriffe und Gruppenvergewaltigungen in Flüchtlingslagern schildern.

Wo die öffentliche Ordnung zusammengebrochen ist, so medica mondiale, hätten die Täter freie Bahn und würden ihre Taten nicht geahndet. Es sei zu befürchten, dass die Berichte aus Sri Lanka stellvertretend für die Lage auch in anderen von der Katastrophe betroffenen Gebieten stehen. Dies zeigt, dass Frauen nicht nur im Krieg, sondern auch bei Naturkatastrophen, im Chaos der Verwüstungen und erster Hilfsmaßnahmen verstärkt sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Problematische Rolle der Armee in Aceh

medica mondiale verweist in diesem Zusammenhang auch auf die problematische Rolle der indonesischen Armee bei der Koordination der Hilfsmaßnahmen in Aceh/Indonesien: Gerade die Armee hat jahrzehntelang Vergewaltigungen als Mittel der Einschüchterung und Terrorisierung der Bevölkerung in Aceh eingesetzt. Nun hat die Regierung ihre Truppen für Rettungsmaßnahmen verstärkt. Gleichzeitig setzt sie die Soldaten für erneute Militäroperationen gegen die Unabhängigkeitsbewegung Acehs ein.

medica mondiale fordert:

→ Die Internationale Gemeinschaft muss sofort auf die Einhaltung des Waffenstillstandes in Aceh drängen.

→ Sämtliche sexualisierten Straftaten im Zusammenhang mit den Hilfsaktionen in allen betroffenen Ländern müssen strafrechtlich verfolgt werden,

→ Beschwerdestellen eingerichtet werden.

→ Die zuständigen nationalen Ministerien der betroffenen Länder sowie internationale zivile und militärische Organisationen müssen endlich gemeinsame Richtlinien im Hinblick auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen erstellen - analog zur UN-Resolution 1325.

→ Die MitarbeiterInnen sämtlicher vor Ort tätiger Hilfsorganisationen müssen über die traumatisierenden Folgen sexualisierter Gewalt gegen Frauen informiert werden und diese als Menschenrechtsverletzung erkennen.

→ Die MitarbeiterInnen müssen vertraglich verpflichtet werden, alles zu tun, um derartige Übergriffe innerhalb ihres Verantwortungsbereiches zu verhindern bzw. aufzudecken und zu melden.

→ Fachlich fundierte Hilfsangebote für traumatisierte Frauen müssen dringend vor Ort umgesetzt werden.

70.000 Euro für Unterstützung des Frauenzentrums „Flower Aceh“

Mit einem Soforthilfeprogramm in Höhe von 70.000 Euro unterstützt medica mondiale den Wiederaufbau des Frauenzentrums „Flower Aceh“ in Aceh/Indonesien, das durch die Flut vollkommen zerstört wurde. Flower Aceh leistete seit 1989 medizinische, psychologische und materielle Unterstützung für Frauen, die im Zuge der militärischen Aufstandsbekämpfung unter der Regierung Suharto vergewaltigt und sexuell gefoltert wurden. Das ungeheure Ausmaß der sexualisierten

Militärgewalt in Aceh wurde in der kurzen Atempause 1998 nach dem Sturz Suhartos weltweit bekannt. Danach folgten erneut Kämpfe und Vergewaltigungen bei Militäroperationen oder im Polizeigewahrsam. Die Arbeit von Flower Aceh wurde 2001 mit der Verleihung des Yap Thiam Hien-Menschenrechtspreises an die Gründerin der Organisation, Suraiya Kammaruzzaman, international anerkannt.

Mit dem Geld will medica mondiale in einem ersten Schritt den Wiederaufbau des Hauses und die Anschaffung von Möbeln, Computern und anderen Kommunikationsmitteln ermöglichen. Außerdem sollen Klientinnen und Mitarbeiterinnen des Zentrums mit dem Notwendigsten an Nahrung, Kleidung und Medizin versorgt werden. „Viele Aktivistinnen arbeiten bis zum Umfallen berichtete Suraiya Kamaruzzaman medica mondiale in einem Telefongespräch, obwohl sie selbst alles verloren haben.

medica mondiale bittet hierfür dringend um Spenden: Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Kto. 45 000 163

Mehr zur aktuellen Situation vor Ort erfahren Sie auf der Internetseite

<http://www.medicamondiale.org>

Hartz IV: Zwänge zur Versorgerehe

Ulla Jelpke

»Hartz IV« verschärft Armut von Frauen. Wegen Erwerbstätigkeit ihrer Ehemänner oder Lebenspartner werden voraussichtlich 460000 ihre Ansprüche verlieren. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II), dem Kernstück der sogenannten Reform »Hartz IV«, wird die Armut vieler Frauen wachsen. 700000 Frauen beziehen derzeit Arbeitslosenhilfe. Davon bekommen 85 Prozent weniger als 600 Euro im Monat. Bei solchen Ausgangsdaten ist klar, daß jede weitere Kürzung einen schweren Eingriff in die Existenz darstellt.

Besonders die Anrechnung von Partnereinkommen trifft die Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe hart. Wegen Erwerbstätigkeit ihrer Ehemänner oder Lebenspartner werden voraussichtlich 460000 Frauen ihre Ansprüche verlieren. Sie sind somit auf die »Versorgerehe« angewiesen. Da diese Frauen keine Ansprüche mehr auf Arbeitsförderungsleistungen haben, werden sie in Schwarzarbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse hi-

neingetrieben. Wenn Frauen beispielsweise nach einer familiär bedingten längeren Pause wieder in die volle Berufstätigkeit einsteigen wollen, werden sie meist nur befristete Arbeitsverträge bekommen – mit geringer Aussicht auf Verlängerung.

»Dienstbotengesellschaft«

Nicht nur laufendes Partnereinkommen wird angerechnet, sondern auch eigenes Vermögen. Bis zum Alter von 55 Jahren ist pro Lebensjahr nur ein Betrag von 200 Euro »unschädlich«, ab 55 ein Betrag von 520 Euro. Das bedeutet, dass Frauen, die »Vermögen« als eigene Altersvorsorge angespart haben, dafür auch noch durch Leistungsentzug bestraft werden.

Die Verschärfung der Regeln über die Zumutbarkeit einer Arbeit treffen wiederum Frauen in besonderem Maße. Der »Arbeitsmarkt« verlangt mobile, kinderlose Singles, die ohne soziale Bindungen immer und überall einsetzbar sind. Gerade alleinerziehende oder überhaupt Frauen mit Kindern fallen aus diesem Raster heraus. Folge: weitere Leistungskürzungen!

»Hartz IV« führt zur massenhaften Umwandlung normaler Arbeitsverhältnisse in Minijobs, Leiharbeit oder Ich-AG. Gerade Frauen werden schon jetzt oft auf befristete Arbeitsverträge verwiesen. Die neuen Personal-Service-Agenturen (PSA) drängen weibliche Erwerbssuchende verstärkt in die Leiharbeit. Von sechs Millionen geringfügig Beschäftigten sind vier Millionen Frauen. Von den 400-Euro-Jobs, die für »Arbeitnehmerinnen« steuer- und versicherungsfrei sind, kann jedoch niemand leben. Zugleich wurde die Arbeitszeit auf 15 Wochenstunden begrenzt, was wiederum zur Absenkung von Stundenlöhnen und unbezahlter Mehrarbeit führt. Saisonarbeitskräfte dürfen bis zu zehn Wochen ohne Sozialversicherungsbeiträge beschäftigt werden. Diese Frauen bauen also in dieser Zeit keine Rentenansprüche auf.

Erklärtes Ziel der SPD-Grünen-Bundesregierung ist die Schaffung von »haushaltsnahen« Beschäftigungen wie Kochen, Putzen, Gartenpflege, Kinder- und Altenbetreuung. Für diese Bereiche wird es künftig fast ausschließlich Minijobs geben, so dass Tausende jener Hauswirtschafterinnen, Altenpflegerinnen und Erzieherinnen ohne soziale Absicherung arbeiten müssen.

Mit dieser beträchtlichen Ausweitung des Niedriglohnssektors wird die »Dienstbotengesellschaft« des 19. Jahrhunderts unter dem Vorwand einer Arbeitsmarktreform neu installiert. Aus jener Epoche stammt auch das Leitbild, das offenkundig Pate gestanden hat: Der Mann als Hauptverdiener und die Frau als mithelfende, schlecht bezahlte und sozial un abgesicherte Zusatzarbeitskraft in den Zwängen einer Versorgungsehe.

Armutsrisiko

Der Weg in die Scheinselbständigkeit der Ich-AG ist auch kein Ausweg. Von den Beträgen, die die Frauen in den ersten drei Jahren vom Job-Center bekommen, wird ein großer Teil für die Sozialversicherung aufgewendet werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass 20 Prozent der seit Januar 2003 entstandenen Ich-AG schon wieder pleite sind. Profiteure sind nur die Unternehmer, die eine Ich-AG engagieren: Sie brauchen bei Urlaub und Krankheit nichts zu bezahlen und keinen Kündigungsschutz einhalten.

Gewinner von »Hartz IV« werden auch die Sozialverbände sein, wenn sie Pflege- und Betreuungskräfte aus dem Job-Center anfordern. Sie ergänzen das ALG II um Ein-Euro-Jobs. Auf diese Weise rechnet der Paritätische Wohlfahrtsverband mit 3000 neuen Stellen, ähnlich ist es bei Caritas und Arbeiterwohlfahrt. Es liegt auf der Hand, dass zugleich reguläre Arbeitsplätze abgebaut werden – vor allem Arbeitsplätze von Frauen!

Besondere Probleme ergeben sich durch »Hartz IV« für Alleinerziehende. Sie zählen zwar zum Kreis der ALG-II-Berechtigten, wenn sie regelmäßig länger als drei Stunden am Tag arbeiten können. Ist aber ein Kind älter als drei Jahre und ein Kindergarten- oder Hortplatz verfügbar oder die Betreuung anderweitig (etwa durch Großeltern) sichergestellt, ist für diese Frauen eine Erwerbstätigkeit in jeder Form zumutbar. Mütter, die ALG II beziehen, erhalten keine einmaligen Beihilfen mehr etwa für Lernmittel oder eintägige Klassenfahrten. Die Auslagen dafür sollen aus der Regelleistung angespart werden. Wer dies nicht kann, erhält für »unabweisbare« Anschaffungen Darlehen, die in Raten von bis zu zehn Prozent der Regelleistungen abbezahlt werden müssen. Es bleibt also dabei und wird weiter zementiert: Kinder sind in der BRD ein hohes Armutsrisiko!

Quelle: junge welt, 23.12.2004

Frauenbild aus der Steinzeit - Kritik an sexistischen Computerspielen

von Monika Gerstendörfer

Eine Spielfigur verprügelt aus Lust und Laune Frauen. In virtuellen Welten soll so etwas Spaß machen. Gerade im Weihnachtsgeschäft stehen PC- und Konsolenspiele auf dem Wunschzettel ganz oben. Doch über das Weltbild, das sie vermitteln, wissen Eltern fast nichts. Im Mittelpunkt vieler Spiele steht ein brutal Menschen verachtendes und sexistisches Frauenbild. "Man hat den Eindruck, dass die Spielentwickler die Gehirne und Seelen offensichtlich von pubertierenden männlichen Jugendlichen haben, die ganz bestimmte Fantasien haben. Die haben zum Glück mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun, nämlich dass Frauen entweder Sexualobjekt oder scharfe Nummern sind, die im Kampf zu besiegen sind", sagt Professor Jo Groebel vom Europäischen Medieninstitut.

Verhöhnung der Realität

Bei einem weiteren Spiel geht es um eine so genannte Wirtschaftssimulation im Milieu. Die sexuelle Ausbeutung von Frauen - weltweit brutale Realität - wird hier verhöhnt. Der Spieler wird zum Bordell-Manger. Sein Job ist es, Prostituierte einzustellen, die er nach Oberweite und Sexpraktiken selektiert.

Außerdem müssen Dienstpläne organisiert, Zuhälter eingeteilt und Kunden befriedigt werden. Moderne Sklaverei wird hier zu Liebe verbogen. Dazu gibt es widerliche Stereotype wie "falsche Brustgröße" oder "Dirne zu hässlich". Freigegeben ist das Spiel für 16-Jährige.

Frauenfeindliche Stereotype sind in Computerspielen inzwischen selbstverständlich.

Das bestätigt auch der renommierte Medienpädagoge Jens Wiemken, der seit Jahren den Markt analysiert. Ein Beispiel ist ein neues Frauen-Wrestling-Spiel, das für Kinder ab zwölf Jahren freigegeben ist. Doch statt der starken Frauen geht es um sexualisierte Abziehbildchen, Objekte zum Begaffen, erklärt Wiemken: "Es geht um Sexismus und den Vorwand, Frauen auch in solchen Posen spielerisch zeigen zu können. Es ist ein Trick, mit diesen Frauen interagieren zu können, sie bedienen zu können, sie beherrschen und sie vielleicht in eine Position zu bringen, die ich gerne hätte."

Klischees werden bedient

Die Beherrschung virtueller Schönheiten per Maus oder Joystick wird zum bedenklichen Spiel, meint Wiemken. Die Frau werde zum Objekt minimiert, ihr würden keine Rechte zugestanden und keine Möglichkeit, aus der Rolle auszubrechen. Auch die wenigen Kämpferinnen in Actionspielen fallen finsternen Klischees zum Opfer: Dünn bekleidet tragen sie beim Kampf oftmals Stöckelschuhe und schreien laut. In vielen Spielen gehört auch Sex-Posing, trauriges Weinen und verklemmtes Kichern zum suggerierten weiblichen Charakter.

Das Café Dauerwelle in Osnabrück ist ein Mädchenzentrum. Hier setzt man einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit neuen Medien. Leiterin ist die Erziehungswissenschaftlerin Susanne Kirk. Seit vielen Jahren forscht sie zur Frauenrolle in virtuellen Welten. Ihre Ergebnisse sind erschreckend: "Wenn man Computerspiele anschaut, gibt es wenig Spiele, in denen Frauen die Hauptrolle haben. In den meisten Spielen kommen Frauen nur in der Nebenrolle vor. Und in dieser Form werden sie sehr sexistisch und sehr sexualisiert dargestellt. Oft sind sie auch entsprechend des weiblichen Klischees hilflos oder Dummchen."

Neuer Sexismus

Viele der Mädchen hier im Zentrum sind eigentlich spielbegeistert. Doch die Frauenrolle in den meisten Action-Spielen finden sie schlicht abstoßend. Eine Identifikation mit den virtuellen Frauen findet nicht statt. Die Spielwelten sind für Mädchen derzeit kaum interessant. Im Cyberuniversum herrscht ein steinzeitliches Frauenbild und das kann schnell in die Realität umschlagen.

Für Jo Groebel ist das eine gefährliche Entwicklung: "Die Erregung, die mit jedem Spiel, speziell mit einem Actionspiel, verbunden ist, paart sich mit der sexuellen Erregung. Langfristig setzt sich im Kopf fest, so müsse Sexualität sein. Wir bekommen nicht nur ein negatives Frauenbild, wir kriegen auch ein sexuelles Bild, das eher darauf gerichtet ist, die kämpferische Auseinandersetzung und die gewaltsame Unterdrückung der Frau zu propagieren." Die Entwickler solcher Computerspiele sollten gerade in der aktuellen Wertediskussion diese Warnungen ernst nehmen, möchte sie nicht Vorreiter eines neuen Sexismus in unserer Gesellschaft werden.

Stalkingopfer meist weiblich und psychisch krank Erste bundesweite Studie

Zwd Mannheim (sop). Die zumeist weiblichen Opfer (87,2%) von Belästigungen und Psychoterror, dem sogenannten Stalking, sind in einer schlechteren psychischen Verfassung als die Allgemeinbevölkerung. Das hat die erste epidemiologische Studie zum Stalking ergeben. Die Ergebnisse zeigten,... dass Stalking auch in Deutschland ein „erhebliches und ernstzunehmendes Problem“ darstelle. In der ersten auf einer Bevölkerungstichprobeprobierenden Untersuchung zum Stalking in Deutschland wurden jeweils 1000 Männer und Frauen zur Häufigkeit und Ausprägung von Stalking befragt. 12 Prozent von ihnen waren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Stalking, zum Untersuchungszeitpunkt waren 1,6 Prozent aktuell von Stalking betroffen. Bei 68 Prozent der Stalkingopfer dauerte die Verfolgung und Belästigung länger als einen Monat, bei 24 Prozent sogar länger als ein Jahr. Jede/r dritte wurde Opfer tatsächlicher Gewalthandlungen durch den Stalker.

Jedes dritte Stalkingopfer ist depressiv – Gesetzesentwurf aus Hessen

Die Stalkingopfer sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in signifikant schlechterer psychischer Verfassung. Bei der Befragung nach psychosozialen und medizinischen Folgen berichtete die Mehrzahl der Betroffenen über psychische und körperliche Symptome als Folge des Stalking. Rund 57 Prozent gaben verstärkte Unruhe an, fast 44 Prozent Angstsymptome, 41 Prozent litten unter Schlafstörungen, etwa 35 Prozent unter Magenbeschwerden und fast jede dritte Person an Depressionen. Fast 18 Prozent wurden als Folge des Psychoterrors krankgeschrieben.

In zahlreichen angelsächsischen Ländern wurden inzwischen Gesetze verabschiedet, die Stalking als eigenständigen Straftatbestand definieren – anders als hierzulande. Am 9. Juli 2004 hat Hessen einen Gesetzesentwurf zum Schutz von Stalkingopfern in den Bundesrat eingebracht. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries reagierte auf eine gesetzliche Regelung jedoch zunächst zurückhaltend. Sie sieht Stalking-Opfer durch das geltende Recht hinreichend geschützt, will den Hessen-Entwurf aber prüfen.

Nur jedes fünfte Stalkingopfer erstattete der Mannheimer Studie zufolge bei der Polizei Anzeige und nur jede bzw. jeder Zehnte kontaktierte einen Rechtsanwalt. Dagegen suchten immerhin rund 24 Prozent der Betroffenen medizinische oder therapeutische Hilfe wegen gesundheitlicher Probleme, die auf das Stalking zurückgeführt wurden.

Lidl: Billig aber menschenunwürdig

Für den Lebensmittel-Discounter Lidl regnet es Beschwerden für die Behandlung seiner zu 85 Prozent weiblichen Angestellten

Längst sind die Zeiten vorbei, in denen Lebensmittel-Discounter wie Hofer und Lidl nur von finanziell Schlechtergestellten genutzt wurden. Im Gegenteil, sogar Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat rühmte sich erst kürzlich mit ihren Einkaufsgewohnheiten, die nur mehr selten einen Besuch beim Feinkostladen zulassen.

Das Billigangebot stellt demnach keine Gefahr mehr für den eigenen gesellschaftlichen Status dar, dafür aber umso mehr für die Arbeitsbedingungen der Angestellten der entsprechenden Firmen. Das zumindest lässt sich aus den Vorwürfen der deutschen Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gegenüber dem deutschen Discounter "Lidl" lesen: Die zu über 80 Prozent weiblichen Beschäftigten würden bespitzelt und kontrolliert, es gäbe zu wenig Toiletten-Pausen und die Gründung von Betriebsräten sei bisher nur in sieben von insgesamt 2500 deutschen Filialen gelungen.

Ver.di bezieht sich mit seinen Vorwürfen auf zahlreiche Befragungen von MitarbeiterInnen

und Ex-MitarbeiterInnen in Deutschland, die nun auch in einem Lidl-"Schwarzbuch" zusammengefasst und veröffentlicht wurden. Eine Maßnahme erregte die Gemüter sogar soweit, dass es für den deutschen "[Big Brother-Award](#)" in der Kategorie Arbeitswelt reichte: MitarbeiterInnen in Tschechien seien gezwungen worden, Stirnbänder zu tragen, wenn sie ihre Periode hatten. Begründet wurde dies laut dem deutschen Branchenblatt "Lebensmittelzeitung" damit, dass die betroffenen Frauen auch außerhalb der Pausen aufs Klo gehen durften.

Frauenspezifische Überwachung

DatenschützerInnen kritisieren, dass mit Aufzeichnungen über den weiblichen Zyklus Vermutungen über mögliche Schwangerschaften angestellt werden können, was wiederum zu einer Aushöhlung des Kündigungsschutzes von Schwangeren führen könnte. Bei Lidl will das Management mit Sitz im deutschen Neckarsulm nichts von den Vorwürfen wissen: Eine solche Maßnahme sei nie von einer Lidl-Filiale durchgeführt worden.

Österreich

Auch in Österreich weiß die Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr (HTV) von Problemen Angestellter mit dem zweitgrößten Discounter hinter "Hofer". In Lindach wurden 2004 zwei Frauen gekündigt, nachdem sie die rund 70 Beschäftigten des dortigen Lidl-Lagers zur Vorbereitung einer Betriebsratswahl geladen hatten. Zur Vermeidung eines Prozesses vor dem Arbeitsgericht zahlte Lidl den beiden Frauen schließlich eine außergerichtlich vereinbarte Abfindung.

Call Center

Aber nicht nur im Einzelhandel sind Frauen von verschlechterten Arbeitsbedingungen betroffen. Eva Angerler von der GPA, Abteilung Arbeit und Technik, sieht vor allem im Bereich der Callcenter Handlungsbedarf. Für die Arbeitsorganisation in diesem klassisch weiblichen Berufszweig würden alle Arbeitsschritte elektronisch und sekundengenau aufgenommen. In einigen Firmen berichteten Angestellte gar von unterschiedlichen Eingabeknöpfen für den Besuch der Toilette, das Kaffeholen und das Aufsuchen des Betriebsrates. MitarbeiterInnen dieser Branche würden zunehmend wie eine "andere Kategorie Mensch" behandelt, so Angerler abschließend. (red)

Quelle: dieStandard, 3.1.05

Mensch-Frau-Maschine und die Lizenz zur Amputation! Designervagina: nur eine Identitätsstörung?

Von Monika Gerstendörfer

"Ich werde hier keine Beschreibung der weiblichen Organe geben, da sie abscheulich sind."

(Linné, Naturforscher, 18. Jh.)

In der Sendung *frautv* des WDR-Fernsehens gab es am 7. Mai 2003 einen Beitrag zur sog. Designervagina, die man als neuen "Trend", der selbstverständlich aus den USA kommt, bezeichnet. Gut, dass dieser angebliche Trend einmal öffentlich gemacht wird. Aber ist es wirklich nur ein Trend, der recht harmlos dem Phänomen des "Schönheitswahns" - wie Brustvergrößerung, Fettabsaugen und Gesichtskorrekturen - untergeordnet werden kann?

Wer nicht gleich kapiert, was hier tatsächlich getan wird, dem oder der sei mit einer Kurzbeschreibung ohne das verharmlosende Lifestyle-Vokabular geholfen:

Es geht darum, dass Ärzte (besser: Menschen, die ihr medizinisches Wissen in bare Münze umwandeln) mit Skalpell, Nadel und Schweißgerät auf das jeweils sehr individuell gestaltete Energiezentrum eines weiblichen Menschen losgehen, um dort durch Teilamputationen und Verschweißen des wundervollsten und empfindsamsten Gewebes, das uns die Natur geschenkt hat, einen nicht mehr zu reparierenden Schaden anzurichten.

Neu ist das nicht ...

Wir kennen das "Phänomen" von den Genitalverstümmelungen an mindestens zwei Millionen Frauen aus Teilen Afrikas, Asiens, Nord- und Südamerikas. Frauen, von denen sich die "modernen Geld-Chirurgen" mit Sicherheit haben inspirieren lassen. Auch da wird die Vagina nach erheblichen Amputationen verkleinert (für wen?). Der "nennenswerte Fortschritt" in unseren Ländern ist, dass man mit Hightech-Lasern weg-, ver- und zuschweißt und das Ganze unter Narkose verbirgt.

Bekannt sind uns solche Menschenrechtsverletzungen (inzwischen) auch durch die Genitalverstümmelungen an Hermaphroditen (Zwitter) durch sog. Kindergynäkologen. Diese systematischen Wahnsinnshandlungen

wurden erst in den letzten Jahren aufgedeckt; blieben bislang aber noch ungestraft. Die Tatsache, dass derartige "Phänomene" jeweils aus den USA zu uns herübergeschwappt sind, hat eine gewisse Logik: Die mentalen Ursprünge liegen in einem üblen, alt-testamentarisch christlichen Fundamentalismus begründet. Altkirchenvater Augustinus (4. Jh.), ein Frauenhasser par excellence, wäre begeistert! Seiner Misogynie (Frauenhass) verdanken wir nicht nur die Idee vom "gerechten Krieg" (*bellum justum*), sondern auch sämtliche Konzepte, was Verhütung und Abtreibungsregelungen angeht. Bis heute!

Dieses spätantike Gedankengut hat sich über alle Zeiten hinweg retten können: Hexenverbrennungen oder öffentlich ernsthaft geführte Diskussionen zu der Frage, ob "die Weiber Menschen sind?" (das war die Zeit der "Aufklärung") und dogmatisch propagierte Sätze wie "Die Annahme, eine Frau könne sexuelle Lust empfinden, ist eine niederträchtige Verleumdung!" (Arzt namens Acton, lebte zu Zeiten von Sigmund Freud) markieren nur die dicksten Hüpfstellen auf diesem Weg bis in die heutige Zeit.

Dies sei nur die grobe Hintergrundskizze, die jedoch wichtig ist, weil die Rechtfertigungen für solche Verbrechen eine hohe Musterähnlichkeit aufweisen. Als "Gründe" werden - wie immer - angeführt:

1. Körperliche Mängel und Defekte der Frauen, besser: der als nicht-männlich Klassifizierten (biologisch und evolutions-technisch "begründet"),
2. ihre "Unreinheit" (heute "Körperhygiene" genannt),
3. ihre Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten,
4. ihre quasi natürliche Fremdbestimmtheit und Verfügbarkeit durch und für "den Mann".

Es ist wichtig, zu erwähnen, dass solche "Begründungen" auf vielfältige Art und Weise propagiert und unter dem Deckmäntelchen unangefochtener Autoritäten (z.B. der eines Arztes) verbreitet werden. Auf Menschen, denen der Untertanengeist eingepflichtet wurde, wirkt so etwas natürlich besonders gut. Da könnte man noch so viele Fälle aus der unrühmlichen Historie der Ärzteschaft - insbesondere, was die Zurichtung der Frauenkörper angeht - aufzählen.

Nicht wenige traditionelle Medien leisten denen gute Dienste, weil sie die gehirnwäscheartigen Strategien (ob nun bewusst oder aus purer Naivität) mittragen und durch ihre zunehmend rein monetäre Ausrichtung (Einschaltquoten, Auflagen) relativ unkritisch und schon gar nicht engagiert berichten.

... und eigentlich so entlarvend

Sehen wir uns die Werbetexte auf den Webseiten solcher "Vaginadesigner" an, so finden wir nahezu wörtlich alles wieder, was seit Jahrtausenden bekannt ist: Bei den körperlichen Mängeln wird uns (aus entwicklungs-geschichtlicher Perspektive!) erklärt, dass unsere kleinen Schamlippen völlig überflüssig geworden sind. Bei den unbedeckten Ur-menschen hätten sie Schutz gegen eindringende Fremdkörper geboten, aber das ist ja nun mal nicht mehr so... Also weg damit! Zur typisch weiblichen "Unreinheit" lernen wir von solchen Fachleuten, dass in unserer modernen Leistungsgesellschaft hohe Anforderungen an die allgemeine Körperhygiene gestellt werden (verschwiegenes Fakt ist, dass nicht wenige Männer absolute Ferkel sind und den Weg unter die Dusche nur mit Mühen finden; und das ist bekanntermaßen noch nicht alles). Die notwendigen Maßnahmen intimer Körperpflege - wie z.B. Scheidenspülungen (völlig irrational, da dies eine alte Methode ist, um Sperma herauszuspülen) - könnten ungeübte Frauen überfordern; so der Text weiter. Wörtlich: "... durch den manchmal verworrenen Aufbau behindert werden". Nein, hier ist nicht der verworrene Aufbau des weiblichen Gehirns gemeint, sondern der unserer Genitalien.

Und schließlich der Übergang zu Begründung Nummer 3, unserer Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten: *"Abgesehen vom unschönen Aussehen (damit sind unsere Genitalien gemeint, Anm. MG) kann dies zu vielfachen Problemen durch häufig wiederkehrende oder chronische Entzündungen, vermehrtem Ausfluss sowie Geruchsentwicklung führen."*

Dann noch der Grund, was die Verfügbarkeit durch und für "den Mann" angeht: nach einer natürlichen Geburt könne es passieren, dass sich die Vagina vergrößert hat! Herrje! Aber jetzt kommt kein Plädoyer für den Kaiserschnitt, sondern für die "Verkleinerung" (also Teilamputation) der weiblichen Geschlechtsteile, um das Lustempfinden wieder herzustellen. Angeblich für die Frauen...

Ein historisches Zitat bringt auch hier wieder die Wahrheit ans Licht: *"Es ist durchaus nicht nötig, ihnen Vergnügen zu bereiten, um es selbst zu empfinden. Die Männer sollen in den Frauen - so bedeutet uns die Natur, so sagen die weisesten Völker - Individuen sehen, die für ihre Lust geschaffen, die ihren Launen ausgeliefert sind und deren Schwäche und Bösartigkeit nichts anderes verdienen als ihre Verachtung."* (in Groult, S.167)

Und als Tüpfelchen auf dem berühmten "i" erklärt man uns noch den tieferen Sinn kosmetischer Chirurgie, zu der neuerdings auch die Verstümmelung unserer Genitalien gehört: *"Sinn dieser Maßnahmen ist nicht nur die sichtbare Hervorhebung der sozialen Stellung des Betreffenden sondern auch die Erhöhung der sexuellen Attraktivität."* Das ist der Originalton und exakt der Mythos, der als Rechtfertigung für die Genitalverstümmelungen an afrikanischen Frauen diente und dient!

Sprache spiegelt ...

Fehlt noch die Sprachführung solcher Werbetexte, die ebenfalls ein altes Phänomen ist, um sadistische Gewaltphantasien gegenüber Frauen ans Tageslicht zu bringen.

Einige Beispiele:

"das weibliche Genitale ist außen wulstartig... Schamlippen,
... den manchmal verworrenen Aufbau, Gewebefalten,
die Deckhaut ist haarbewachsen, gelegentlich runzelige Struktur, lappenartige Randbildung,
...können sie erheblich vorgealtert wirken,
...werden die kleinen Schamlippen bis zur Umschlagsfalte mit Laser oder Hochfrequenzstrom entfernt...
...unschöne Farbveränderungen oder hässliche Falten sind damit beseitigt.."

Also wen es da immer noch nicht ekelt?

Der oder die sehe sich die Äußerungen zu erwachsenen und gereiften Frauen an, die ja nicht fehlen dürfen: *"...häufig sind gerade bei älteren Frauen die inneren Schamlippen länger und stehen somit für den Alterungsprozess des Körpers."* Bekanntermaßen wachsen bei Männern im Alter die Ohrmuscheln... Aber lassen wir das. Die Tatsache, dass auch jüngere Frauen (oder Hermaphroditen...) längere Schamlippen und/oder eine ausgeprägtere Klitoris haben, macht in solchen Kontexten offensichtlich nichts.

Die Normierung und Auslöschung aller Individuellen hat Hochkonjunktur und bedient nicht nur solche "Ärzte", sondern auch die Pharmaindustrie und weitere Wirtschaftszweige. Fehlt nur noch jemand, der öffentlich zugibt, dass dies schließlich Arbeitsplätze schaffen würde!

...und schafft Wirklichkeit/en.

Rund um die "Designervagina" ist für angeblich Runzeliges, Lappen, wulstartige Ausstülpungen und Haarbewachsenes kein Platz. In unserer schönen, neuen Plastikpuppenwelt, die sich in einem Mega-Orgasmus mit dem traditionellen Mensch-Maschine-Denken des Industriezeitalters und der modernen Pornografie der Folter vereint hat, haben unsere sensibelsten und individuellsten Körperteile offensichtlich ganz ausgedient. Ob jemand einmal auf die Idee kommt, einen solchen "Trend" schonungslos als das zu benennen, was es ist? Nämlich eine kollektive Psychose! Die uns erst die Individualität kosten und letztendlich das Leben an sich wegnehmen wird? Die x-te Auferstehung der Lolita

Was hier gerade zum "Trend" wird, ist keine Fortsetzung eines Schönheitswahns, sondern die der Funktionalisierung und Infantilisierung des Frauenbildes durch Lolitafans, durch Pädokriminelle und andere Frauenhasser und Sadisten. Da sind die Werbefotos von Po und Schenkel vorpubertierender Mädchen als Vorbild für erwachsene Frauenkörperteile ja noch richtig harmlos! Aber sie waren zweifelsohne Wegbereiter für die totale Hirnwäsche für Frauen; einzig und allein zu dem Zweck, aus uns leere, verfügbare und empfindungslose Hüllen "menschen" zu machen. Nein, besser: Maschinen, die dafür auch noch bezahlen sollen, wenn ihnen Teile der Genitalien - und damit ihrer einzigartigen Identität - weggebrannt und weggeschnitten werden.

Befragungen von Frauen, die "es haben machen lassen" und sich positiv zum Ergebnis äußern, beweisen gar nichts. Würde man sie mit einer Videoaufnahme von ihrer eigenen OP konfrontieren und/oder diagnostizieren, was für ein Verhältnis sie denn zu ihrem Körper, zu Autoritäten, zu Männer- und Frauenrollen, zu ihrer Sexualität und ihrem intimsten Bereich haben, sähe die Sache nicht nur differenzierter, sondern vor allem anders aus. Aber auch der gesunde Menschenverstand dürfte das erklären können: eine Person, an

der etwas Irreparables verübt wurde, wird sich eher darüber beklagen (können, wollen, dürfen), wenn es ohne ihre Zustimmung getan wurde. Das macht es - platt gesagt - leichter. Ab dem Moment, wo man/frau zugestimmt hat (unter welchen Bedingungen auch immer!), wird es - aus psychologischer Sicht - nahezu unmöglich, das anzuprangern oder zu beklagen. Die Wahrscheinlichkeit ist extrem gering, weil die psychologischen "Kosten" viel zu hoch wären (Trauma und Schock durch Selbstkonfrontation, Gefühle der ohnmächtigen Wut gegen sich selbst, Selbstzweifel, Identitätskrise, Trauer sowie weitere, heftige und kaum zu ertragende Gefühle). Intuitiv wissen das die geldgierigen "Naturreparierer". Sie sind auf der sicheren Seite, denn sie können immer sagen: "Es war Ihre Entscheidung, gute Frau!" Und auf genau dieser Klaviatur spielen sie. Erfolgreich!

Dass solche "Schönheitschirurgen" parallel zu den Vagina-"Verkleinerungen" in der Regel auch noch Penisvergrößerungen anbieten, passt. Damit ist nämlich das klassisch pädokriminelle Setting mit vorprogrammierter Körperverletzung perfekt. Aber ein Satz in den Werbetexten von solchen "Ärzten" (bei denen sowohl eine psychiatrische Diagnostik als auch eine politische Überprüfung angebracht wäre) ist wahr: *"In unserer modernen Leistungsgesellschaft kann nur bestehen, wer vital, durchsetzungsfähig und selbstbewusst ist."*

Genau!

Und Morbides, Faschistoides sowie Misogynie in Reinform hat da wirklich nichts verloren...

Quellen:

Groult, B., Ödipus Schwester, Knauer, München 1985.

Schneider, S., Tatort Frau - der große Hormonschwindel, Ueberreuter, Wien, 2003.

Ranke-Heinemann, U., Eunuchen für das Himmelreich - Katholische Kirche und Sexualität, Bertelsmann, Gütersloh 1988.

Der Artikel wurde erstmals publiziert in: anschlänge, feministisches Magazin, Wien Okt. 2003, S. 16-18.

Resolutionen/ Aktionen/Netzwerke

Streichung der Finanzierung für vier Frauen - Beratungs- und Gesundheits-Zentren in Niedersachsen.

Diese Streichung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit geplant. Jeweils eine Personalstelle und Sachmittel in geringem Umfang sollen eingespart werden zu Lasten von:

- Therapeutischer Frauenberatung e.V. Göttingen
- Amanda e.V. Hannover
- Frauengesundheitszentrum e.V. Göttingen
- Therapie- und Beratungszentrum e.V. Oldenburg

Alle Einrichtungen sind Mitglied im Paritätischen Niedersachsen

Die gesamte Fördersumme beträgt 148.276,- Euro. Das sind 80 Prozent der Gesamtkosten. Mit 20 Prozent beteiligen sich die Einrichtungen an den entstehenden Kosten. Gefördert werden - schwerpunktmäßig für Frauen mit Gewalterfahrungen: offene Sprechstunden, Beratung über psychosoziale Hilfen für Frauen, Gesundheitsberatung, Krisenintervention, kurzfristige Beratung für Frauen in Notsituationen, Aufklärung und Prävention, Vernetzung, außerdem in geringem Umfang Supervision zur Qualitätssicherung. Die vier Projekte erhalten Zuwendungen aus den Toto-Lotto Einnahmen. Das Land Niedersachsen versucht auch hier auf Lotteriemittel zuzugreifen, die der Freien Wohlfahrtspflege zusteht. Interesse all jener Frauen und Mädchen, die in schwierigen Lebenssituationen Hilfe brauchen und deren Gesundheit und Lebensqualität durch Männergewalt extrem beeinträchtigt, ja oft zerstört sind, darf dieser Kahlschlag nicht zugelassen werden.

Es ist unbestritten, dass die derzeitige Geschlechterrollenverteilung eindeutig zu Lasten der Frauen geht:

- Die formale Gleichberechtigung stößt spätestens beim Berufseinstieg bzw. wenn Frauen Kinder bekommen an ihre Grenzen.
- Frauen verdienen weniger
- Frauen sind minütlich Opfer von männlicher - oft tödlicher Gewalt. Meist in Ehe, Partnerschaft, Familie

Um Gleichberechtigung zu erreichen, müssen geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden. Das ist das Ziel der Frauenprojekte.

Gewalt gegen Frauen ist wohl die eklatanteste Form geschlechtsspezifischer Diskriminierung in unserem Land. Häusliche Gewalt in

den Familien bedroht Frauen und Kinder. Die neueste repräsentative Studie der Bundesregierung belegt, dass jede 4. Frau körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Kinder sind immer mit betroffen. Die Gefahr, dass sie selbst im Erwachsenenalter wiederum zu Tätern oder zu Opfern werden, ist hoch.

Das GewSchG und die Interventionsstellen (BISS) sind wichtige Maßnahmen, jedoch nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen angemessen. Aus der Befragung betroffener Frauen im Rahmen der Studie der Bundesregierung geht hervor, dass sie die Möglichkeit polizeilicher Einsätze im Rahmen des GewSchG zwar generell gut heißen, sie sie praktisch jedoch nur im äußersten Notfall in Betracht ziehen würden. Polizeieinsätze und BISS-Beratung sind relativ hochschwellig. Gewalt gegen Frauen wird nicht nur durch Polizeieinsätze in akuten Fällen und darauf folgende proaktive Beratung verändert. Hier sind umfangreichere und niedrigschwellige Angebote nötig.

Frauen-Beratungsstellen bieten Schnelle Hilfe:

Frauen können ohne Anmeldung kommen und ihnen wird unbürokratisch geholfen. Es gibt keine langen Wartezeiten wie bei den kassenfinanzierten Plätzen üblich

Niedrigschwelligen Zugang:

Frauen müssen ihre Hilfesuche aufgrund des breiten Themenspektrums der Beratungsstellen zunächst nicht auf Gewalt fokussieren. Der Einstieg in die Hilfesysteme über Symptome erleichtert deren Inanspruchnahme. Sehr häufig wird Gewalt von Frauen selbst zunächst gar nicht als solche benannt (dauerhafte Demütigungen, Schubsen). Sie schildern Beziehungsprobleme und nehmen über diese Hilfe in Anspruch.

Das Angebot nicht allein auf Gewalt zu beschränken, kann insoweit als besonders wirksame Maßnahme betrachtet werden in allen nicht unmittelbar akuten Fällen Häuslicher Gewalt.

Intensive psychologische Beratung

auch dann, wenn noch Täterkontakt besteht (Kontraindikation für Therapie).

Kontaktangebote für Frauen:

Isolation birgt immer die Gefahr, in krankmachenden und gewalttätigen Lebenssituationen zu bleiben.

Die Umsetzung des GewSchG mit den BISS-Stellen darf nicht auf Kosten der Frauenbera-

tungsstellen gehen. Proaktive Arbeit ersetzt weder Frauenhäuser noch Beratungsstellen, so steht es im niedersächsischen Plan zur Umsetzung des GewSchG. Sind die Gesellschaft und ihre Politik nicht bereit, Ressourcen für Frauen und deren Familien weiterhin überall dort einzusetzen, wo gewaltbetroffenen Frauen tatsächlich wirksam erreicht werden, verlieren wir den Kampf gegen die Gewalt.

Für die Beratungsstellen bedeutet die Streichung:

- Sofortige Schließung, weil die Landesförderung die einzige Stelle ist.
- Mittelfristige Schließung, weil ohne die Landesförderung auch Stiftungen und die EU sich aus der Förderung zurückziehen werden.

z.B. die Therapeutische Frauenberatung:
Sie hat bisher 5 EU Projekte zum Thema Gewalt gegen Frauen erfolgreich durchgeführt. Derzeit läuft ein Projekt Frauenspezifische Online-Beratung, gefördert vom Deutschen Hilfswerk.

Diese EU Mittel und Stiftungsgelder werden zukünftig nicht mehr nach Niedersachsen fließen, wenn wie hier deren Träger: die NGOs oder gemeinnützigen Vereine zerschlagen werden.

Die Landesregierung bricht mit den geplanten Streichungen ihre Zusage, Einrichtungen im Bereich Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen nicht zu gefährden.

?Wir protestieren deshalb aufs Schärfste gegen dieses Vorgehen der Landesregierung.

?Es werden langjährig aufgebaute und notwendige Strukturen zerstört.

?Wir bitten Sie um Ihre Solidarität mit Frauen, die Hilfe und Unterstützung brauchen in Lebenssituationen, die von Benachteiligung und Gewalt gekennzeichnet sind.

GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung

„GendA - Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ beschäftigt sich aus genderkompetenter und feministischer Sicht mit dem aktuellen Wandel der Arbeit und ihrer Zukunft.

Konkret bedeutet dies:

- Entwicklung und Umsetzung praxis- und zukunftsorientierter Ansätze und Konzepte der Arbeitsforschung, die der Geschlechterproblematik von Arbeit angemessen Rechnung tragen und einen Beitrag zur Überwin-

dung alter und neuer Geschlechterhierarchien im Kontext einer insgesamt sozial-emanzipatorischen Gestaltung des aktuellen Wandels von Arbeit leisten.

-Etablierung eines Netzwerks feministischer, genderkompetenter Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik

- Stärkung des Dialogs zwischen feministischen und anderen Ansätzen zukunftsorientierter Arbeitsforschung

Das Projekt ist Teil des Projektverbundes „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“. Es ist am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg angesiedelt. Die Projektkomponente Praxiskompetenz wird am Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (SFZ) bearbeitet.

www.gendanetz.de

**StifterInnen für Frauenrechte gesucht
TERRE DES FEMMES-Förderstiftung
gegründet: Für Investitionen in die Zukunft von Mädchen und Frauen**

von Sabine Krüger

Mit einer Gala feierte die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES am 16. Oktober in Tübingen die offizielle Gründung ihrer Förderstiftung. 200 Gäste, darunter zahlreiche Prominente, waren dabei, als Regierungspräsident Hubert Wicker TERRE DES FEMMES die Stiftungsurkunde überreichte. „Das ist ein neues Kapitel in der Vereinsgeschichte“, freute sich die Geschäftsführerin Christa Stolle. „Die Stiftung hilft uns, unsere Arbeit auf eine sicherere finanzielle Basis zu stellen“.

Neues wagen, um Bewährtes abzusichern

Bereits seit über 20 Jahren setzt sich TERRE DES FEMMES für die Rechte von Mädchen und Frauen weltweit ein. Und das mit Erfolg. Die Mitgliederzahlen steigen, die Medienresonanz wächst und damit auch die Aufmerksamkeit für weibliche Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt, Verbrechen im Namen der Ehre oder die Ausbeutung von Arbeiterinnen in der Textilindustrie. Die langjährige Lobbyarbeit für Frauenrechte zeigt Früchte, wie beispielsweise das neue Gewaltschutzgesetz. Der Schwerpunkt von TERRE DES FEMMES liegt in der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein unterstützt aber auch Projekte außerhalb Deutschlands, wie unter anderen ein Bildungsprojekt für Frauen in Afghanistan,

ein Frauenhaus in Algier, eine Präventions-einrichtung gegen Frauenhandel in Weiß-russland und Projekte gegen Genitalver-stümmelung in Afrika. Mit den Eilaktionen richtet TERRE DES FEMMES das Augen-merk auf verfolgte Frauen und ruft zu Pro-tekstaktionen auf. So konnte unter anderem die Steinigung von Amina Lawal abgewendet werden, die in Nigeria wegen 'Ehebruchs' nach dem islamischen Scharia-Recht zum Tod verurteilt worden war.

Die Arbeit von TERRE DES FEMMES wurde mehrfach ausgezeichnet, wie beispielsweise die Kampagne zur Aufklärung über Zwangs-heirat. Sie erhielt dieses Frühjahr vom 'Bünd-nis für Demokratie und Toleranz' einen Preis gegen Extremismus und Gewalt.

Die Notwendigkeit für engagierte Frauenlob-byarbeit wächst, aber die Spendenein-nahmen schrumpfen. Sie gingen im letzten Jahr um über 20 Prozent zurück. Die Rezes-sion macht sich auch bei TERRE DES FEMMES bemerkbar. Gleichzeitig nahmen die Hilfsanfragen an den Verein zu. Aus die-ser Finanznot entstand die Idee der Förder-stiftung. Der Vorteil: Das Kapital wird nicht angetastet, aber die Zinsen fließen als re-gelmäßige Einnahme direkt in die Projekt-und Aufklärungsarbeit des Vereins. Je höher also die Stiftungseinlagen, desto größer der finanzielle Spielraum für die Frauenrechts-arbeit von TERRE DES FEMMES. Diese fest einplanbaren Gelder machen den Verein un-abhängiger von konjunkturellen Schwankun-gen.

Stiefkind Frauenstiftung

Von der Idee bis zur Umsetzung hat es nur ein knappes Jahr gedauert. Acht Frauen und eine Familie haben die Stiftung möglich ge-macht. Zusammen brachten sie ein Startkapi-tal von 135.000 Euro auf. Das ist ein erster großer Schritt.

Der Wunsch von Frauen ihr Kapital für ihres-gleichen einzusetzen, scheint groß zu sein. Eine geeignete Stiftung dafür zu finden, ist in Deutschland allerdings noch schwierig. Unter den 12.000 Stiftungen gibt es gerade einmal 40 Frauenstiftungen. Seit Mitte Oktober ist mit der TERRE DES FEMMES Förderstiftung eine dazu gekommen. Ihr Ziel: Jede Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen so-wie Verletzungen ihrer Menschenrechte an-zuprangern und zu beseitigen.

Ingrid Staehle, Gründerin von TERRE DES FEMMES, blickt bei der Stiftungs-Gala zu-frieden zurück. Die Journalistin hatte 1981 einen Artikel über Ehrverbrechen gelesen, der sie nicht mehr losließ. Sie scharte ein paar Gleichgesinnte um ihren Küchentisch und gründete mit TERRE DES FEMMES eine Organisation, die sich ausschließlich für die Menschenrechte von Frauen einsetzen sollte. Inzwischen ist aus der kleinen Frauengruppe ein Verein mit 2.800 Mitgliedern geworden. Ingrid Staehle freut sich, wie sich "ihr Kind" entwickelt hat: "Mit der Stiftung ist der Verein erwachsen geworden. Eine Stiftung kann in ganz anderen gesellschaftlichen Kreisen wir-ken. Das ist das Ende der Bescheidenheit." Geschäftsführerin Christa Stolle sieht in der Stiftungsgründung auch ein demokratisches Element: "Stiftungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Zivilgesellschaft. Hier tragen die Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung. Die Stiftung macht uns zu-dem politisch unabhängiger. Das ist wichtig, da wir ja auch Lobbyarbeit betreiben, um über den Einzelfall hinaus Strukturen, Geset-ze und Machtverhältnisse verändern zu kön-nen."

Kein elitärer Club

Die Erst-Stifterin Helena Hartmann erläuterte in ihrer Gala-Rede stellvertretend für die Stif-terInnen, was sie zu ihrem Engagement be-wog. Sie alle wollten ein lebendiges Denkmal setzen: "Kraftvoll und stark soll sich für Mäd-chen und Frauen eingesetzt werden, die, wo und wie auch immer, unter körperlicher, geis-tiger und seelischer Gewalt zu leiden haben." Helena Hartmann forderte die Gala-Gäste auf, es ihr und den anderen StifterInnen gleich zu tun und für TERRE DES FEMMES stiften zu gehen.

Annerose und Steffen Wörner haben drei Töchter und einen Sohn. Sie beschlossen, sich als Familie an der Stiftungsgründung zu beteiligen. "Obwohl es uns nicht leicht gefal-len ist, weil wir gerade gebaut haben", wie Annerose Wörner sagt. "Jeder kann stiften, der will. Auch Familien mit Kindern. Nicht nur Millionäre, die 10.000 Euro aus der Portokas-se bezahlen." Ihr Mann hat ihren Stiftungs-wunsch für TERRE DES FEMMES unter-stützt, weil er der Meinung ist, dass Frauen-rechte nicht Frauensache, sondern Gemein-schaftsaufgabe sind.

Steuern sparen und länger leben

Auch nach der Gründung werden weitere ZustifterInnen gesucht, die ihr Kapital in die Zukunft von Mädchen und Frauen investieren möchten. Mit mindestens 3.000 Euro kann man sich beteiligen und dabei noch Steuern sparen. "Das Geld ist gut angelegt. Sie bestätigen Mädchen und Frauen darin, dass sie ein Recht darauf haben, ihr eigenes Leben zu leben. Und laut Statistik lockt eine weitere Belohnung: Menschen, die gerne stiften, leben fünf bis sieben Jahre länger", wirbt Christa Stolle.

Das nächste größere Projekt, das von den Stiftungsgeldern profitieren wird, ist die Kampagne gegen Verbrechen im Namen der Ehre. Sie startet am 25. November dieses Jahres mit einer Auftaktveranstaltung in Bonn und wird bis zum Jahr 2006 über so genannte 'Ehrverbrechen' aufklären.

Auf lange Sicht strebt Christa Stolle ein Stiftungskapital von 1 Million an. Wenn durch die Stiftung viel Kapital zusammen kommt, kann zusätzlich in Immobilien investiert werden. "Dann müssten wir keine Miete mehr für Büros bezahlen. Träumen darf man ja", sagt sie und lacht zuversichtlich.

Interessierte können die Stiftungsbroschüre anfordern bei:
TERRE DES FEMMES Stiftung
Christa Stolle
PF 2565, 72015 Tübingen
Tel.: 07071/7973-0
Fax: 07071/7973-22
E-Mail: stiftung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

NEFRA – Netzwerk Frauen forschen und lehren

Aufruf zur Mitarbeit

NEFRA, das "Netzwerk Frauen forschen und lehren e.V." (gerade in der Umbenennung zu "Netzwerk Frauen forschen, lehren und beraten..") führt am 12.03.05 14.00 Uhr in Leipzig, im Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Str. 152 seine Jahresvollversammlung/ Mitfrauenversammlung durch. Für die anstehende Neuwahl eines Vorstandes werden noch dringend engagierte Frauen gesucht, die sich eine aktive Mitarbeit in diesem bundesweit agierenden Verein vorstellen können. Zum Verein: Das Netzwerk Frauen forschen und lehren e.V. wurde von Frauen aus verschiedenen Fachdisziplinen und pädagogischen

Zusammenhängen im Februar 1999 gegründet.

Ziele des Netzwerkes sind u.a.:

- Unterstützung von forschenden und lehrenden (und beratenden !) Frauen
- Förderung von Frauen in Qualifikationsprozessen
- Erfahrungs- und Informationsaustausch von Frauen in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen und Lebenslagen
- Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken von forschenden und lehrenden (und beratenden) Frauen auf nationaler und internationaler Ebene

Im Rahmen von [Forschungssymposien](#) bietet NEFRA den notwendigen Raum, um durch die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zu einem erweiterten Verständnis von Natur und Gesellschaft zu gelangen. Die von NEFRA herausgegebene namensgleiche Publikationsreihe sichert eine öffentlichkeitswirksame Arbeit und bietet Publikationsmöglichkeiten.

Kontakt und weitere Informationen über www.nefra.de bzw. e-mail: nefrafrauen-netzwerk@hotmail.com

Nachrichten

Entwicklung ist weiblich

Indiens Frauen verändern ihre Welt

Im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu gibt es Dörfer, in denen bis zu 80 Prozent aller neugeborenen Mädchen ermordet werden - weil sie Mädchen sind!

Die Jahresstatistik einer Abtreibungsklinik in Bombay sieht so aus: 100 abgetriebene Jungen, aber 6900 abgetriebene Mädchen.

Im Bundesstaat Andhra Pradesh gibt es 25.000 Tempelprostituierte. Die Mädchen werden mit sechs Jahren der Göttin Mathamma geweiht und müssen ab 13 Jahren Männern sexuell zu Diensten sein. Die Polizeistatistik zählt jährlich 7.000 Mitgiftmorde in Indien.

Aber mitten in diesem Elend gibt es auch positive Entwicklungen. Die deutsche Hilfsorganisation Andheri-Hilfe leistet seit 15 Jahren zusammen mit indischen Frauengruppen effektive Entwicklungsarbeit.

Eine Reportage von Franz Alt zeigt Dörfer, in denen seit drei Jahren kein Mädchen mehr getötet wurde. Dutzende von ehemaligen Tempelprostituierten berichten, wie und warum sie ausgestiegen sind und jetzt Andere

zum Ausstieg bewegen. TV: ARD - 43 min. VHS-Kassette. DM 10.--/5.-- Euro - bei www.andheri-hilfe.de

Elfriede Jelinek zum Literatur-Nobelpreis 2004

"Ständig wird gesagt, der Feminismus sei überflüssig, weil die Frauen ja schon alles erreicht hätten, dabei braucht man sich nur anzuschauen, wie viel Prozent des Vermögens der Welt in weiblicher Hand ist. Nämlich genau 1 Prozent. Das ist ein Witz. Und dann muss man sich auch noch dafür rechtfertigen dass man eine Emanze ist. Als ob man überhaupt etwas anderes sein könnte!" (Elfriede Jelinek im Gespräch mit Marlene Streeruwitz, aufgezeichnet in "Emma", Sept./Okt 1997)

Pina Bausch ausgezeichnet

Pina Bausch ist als beste Choreographin 2004 mit dem Nijinsk-Preis ausgezeichnet worden. Der Leiterin des Tanztheaters Wuppertal wurde der Preis am 18. Dezember 2004 zum Schluss des 3. Tanzforums Monaco für die "repräsentativste Tanzproduktion der aktuellen Szene" zugesprochen.

Theaterkritiker bezeichnen Pina Bausch als die wichtigste Choreographin dieses Jahrhunderts. Das Wuppertaler Tanztheater erlangte Weltgeltung.

Pina Bausch lockt alle nach Wuppertal. Nicht nur die begeisterten Fans, sondern auch die Kritiker und das entsetzte Establishment. Denn Pina Bausch spaltet, aber eins ist gewiss: Ihre revolutionären Inszenierungen haben das Publikum, Anhänger und Skeptiker gleichermaßen, in höchstes Erstaunen versetzt.

Schon zu ihrer Zeit als Schülerin an der Essener Folkwang-Schule galt sie als Genie. Auch wenn das klassische Ballett den Ausgangspunkt bildete, Pina Bausch hat sich weit davon entfernt, hat eine ganz eigene Körpersprache entwickelt und gilt inzwischen als das Maß aller Dinge in Bezug auf das Tanztheater - weltweit.

Pina-Bausch-Inszenierungen sind nicht nur fester Bestandteil des Wuppertaler Spielplans. Ihre Gastspiele in der ganzen Welt sind lange im Voraus ausverkauft.

Ensembles in der ganzen Welt orientieren sich an ihrer Kunst. Sie definiert das Genre völlig neu: Schauspiel, Modern Dance und Musical verschmelzen zu einem neuen Stil.

Und sie sagt selbst: "Mich interessiert nicht, wie die Menschen sich bewegen, sondern was sie bewegt."

Seit 1973 hat die gebürtige Solingern (Jahrgang 1940) ihr eigenes Theater in Wuppertal, reist jedoch gerne mit ihrem Ensemble durch Europa und Amerika, lässt sich zu Kooperationen gewinnen und kehrt doch immer wieder nach Wuppertal zurück.

Friedensnobelpreis an die Kenianerin Wangari Maathai

Als erste Afrikanerin wird die kenianische Umweltschützerin Wangari Maathai heute in Oslo mit dem Friedensnobelpreis 2004 ausgezeichnet. Die Vizeumweltministerin Kenias habe einen "Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zu Demokratie und Frieden" geleistet, begründete das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung.

Die 64-Jährige ist promovierte Biologin. Sie wurde durch ihr 1977 gegründetes Umweltprojekt Grüner Gürtel (Green Belt Movement) bekannt. Die Bewegung hat in Afrika 30 Millionen Bäume gepflanzt, vor allem Obstbäume zur Eigenversorgung der Landbevölkerung. Maathai ist die zwölfte Frau, die den Preis erhält, der mit 10 Millionen schwedischen Kronen (rund 1,1 Millionen Euro) versehen ist.
Quelle: taz.de, 10.12.2004, Seite 3

Kinder leiden am meisten

Unicef, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen schätzt, dass die Tsunami-Katastrophe in Südasien etwa 1,5 Millionen Kinder getroffen hat. Indische Zeitungen berichten, dass Pädophile nach jeder Naturkatastrophe auf der Suche nach Kindern, hauptsächlich nach Waisenkindern, sind, um sie sexuell ausbeuten zu können. Mehrere indische Hilfsorganisationen haben die gesamte Bevölkerung zur Wachsamkeit aufgerufen, um die traumatisierten Kinder zu schützen.

Quelle: www.sonnenseite.com

Deutschland verschärft Strafen bei Menschenhandel und Zwangsprostitution

Deutscher Bundesrat stimmt Regierungsentwurf zu - Zur Diskussion steht auch Bestrafung der Freier

Berlin - Die deutschen Strafvorschriften gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

werden verschärft. Der Bundesrat stimmte am Freitag in Berlin entsprechenden Plänen der deutschen Bundesregierung zu. Jetzt soll geprüft werden, ob auch die Freier bestraft werden sollen. Verschärft werden bereits bestehende Vorschriften, die den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung unter Strafe stellen. Danach ist es künftig nicht nur strafbar, Menschen in die Prostitution zu treiben, sondern auch, die Opfer in Peep-Shows oder für pornografische Darstellungen unwürdig auszunutzen. Die heute schon strafbare Zwangsverheiratung wird künftig als besonders schwerer Fall der Nötigung bestraft.

Weiter stellen die neuen Strafvorschriften umfassender als bisher den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft unter Strafe. Erfasst werden in Zukunft etwa Fälle, in denen das Opfer unter Ausnutzung einer Zwangslage oder Hilflosigkeit, durch Drohung oder List dazu gebracht wird, menschenverachtende Arbeitsverhältnisse anzunehmen.

Für Opfer von Menschenhandel soll es mit dem neuen Recht einfacher werden, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten. Denn strafrechtliche Ermittlungen, die sich auf mögliche ausländerrechtliche Verstöße des Opfers selbst beziehen, können leichter eingestelt werden.

Die Unionsmehrheit (CDU/CSU) im Bundesrat hatte zuvor den Vermittlungsausschuss angerufen und auch die Bestrafung der Freier gefordert. Justizstaatssekretär Hansjörg Geiger erklärte, mit dem Gesetz würden zunächst internationale Verpflichtungen umgesetzt. Strafen für Freier gehörten nicht dazu. Aber auch in dieser Frage werde die Regierung eine klare Antwort mit genauer Abgrenzung geben. "Dafür brauchen wir noch Zeit."
(APA/AP)

Fast alle Ich-AGs noch aktiv, Frauenanteil 55%

(fpd) Entgegen Mutmaßungen, Erwartungen und Befürchtungen sind 15 Monate nach dem Start der – zahlreichen auch von Frauen gegründeten – „Ich-AGs“ 95% noch aktiv. Dies bilanziert eine bundesweit erste Studie des Büros für Existenzgründungen (BfE München) und der Agentur für Arbeit, die allerdings auf den Arbeitsamtsbezirk München beschränkt ist. Eine Zweite Studie mit bundesweiter Reichweite ist beim Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Nürnberg) in Arbeit.

Wesentliche Ergebnisse der Münchner Studie können wie folgt resumiert werden:

- Der zum 1.1.03 im Rahmen von Hartz II ein geführte Existenzgründungszuschuss für frühere Arbeitslose boomt nach zunächst schleppendem Beginn.
- Ein wichtiger Grund für den Erfolg der „Ich-AGs“ war der unbürokratische Zugang zur Förderung. Mitnahmeeffekte sind dabei kaum aufgetreten.
- Die im Zusammenhang mit mit Hartz IV erörterte (inzwischen beschlossene) Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen könnte daher kontraproduktiv wirken.
- 60% betrachten die Selbständigkeit nicht als Zwischenstation, sondern wollen eigenverantwortlich unternehmerisch tätig bleiben.
- Für 50% reicht das erzielte Einkommen „teilweise“ aus, nur für 18% reicht es voll aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.
- Der Frauenanteil liegt mit 55% überdurchschnittlich hoch.
- 90% der Ich-AGs sind in der Dienstleistungsbranche tätig.
- Frauen bevorzugen Tätigkeiten im Bereich Soziales und Gesundheit, Männer sind überwiegend im EDV- und Multimediabereich tätig.

Literatur

Sabine Dardenne:

"Ihm in die Augen sehen"

Sabine Dardenne, Opfer des belgischen Kinderschänders Marc Dutroux, hat sich zum 21. Geburtstag die erschütternden Erlebnisse im Horrorkeller von der Seele geschrieben. Von *Saskia van Laere, Brüssel*

Dutroux Der grausame Kinderschänder-Prozess. Vier Monate nach dem Schuldspruch gegen Dutroux veröffentlicht die junge Frau, die 1996 80 Tage im Keller ihres Peinigers überlebte, ein Buch über ihren Leidensweg.

J'avais douze ans, j'ai pris mon vélo et je suis partie à l'école (Ich war zwölf, nahm mein Fahrrad und fuhr zur Schule) ist in 14 Sprachen übersetzt und wird in 30 Ländern ver-

kauft. Am Donnerstag, Sabines 21. Geburtstag, erschien das Buch in der französischen Version...

Das Buch erzählt ihre Lebensgeschichte seit dem Tag ihrer Entführung am 28. Mai 1996 und endet am letzten Prozesstag im Juni dieses Jahres, als Dutroux zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Ich habe es geschrieben, um mich zu freizumachen von alledem, was ich während meiner Gefangenschaft bei Marc Dutroux erlebt habe. Mein Buch ist meine Therapie, mein Spiegel. Ich hoffe, dass die Menschen es lesen und mich nicht mehr dauernd anstauen werden. Das soll endlich mal aufhören, kommentiert die junge, zierliche Frau.

Nach ihrer Befreiung aus dem Keller habe sie acht Jahre lang geschwiegen, auch gegenüber ihren Eltern. Während des Prozesses weigerte sie sich, über den sexuellen Missbrauch zu reden. Es war an der Zeit, dass es keine Geheimnisse mehr gibt. Sogar all meine Briefe, die ich im Kellerverlies an meine Mutter geschrieben habe, habe ich veröffentlicht, sagt Dardenne, damit ich endlich Ruhe finde.... Über den Missbrauch schreibt sie etwa: Ich hatte Bauchschmerzen vor Angst, die Einsamkeit, der Scham und der Dreck machten mich krank, ich weinte stundenlang, bis ich Kopfschmerzen und rote Augen hatte. Aber ich wollte Widerstand leisten, ihm zeigen wie widerlich ich es fand. Ich wusste nichts über das, was er Sex nannte, ich wusste auch gar nicht, dass es Kranke wie ihn überhaupt gibt, niemand hatte mir je etwas über solche Dinge erzählt.

Ihre Geschichte ist eine Abrechnung mit ihrem Peiniger, über den sie nie mit Namen, sondern nur mit Schimpfwörtern schreibt. Im Buch kann ich ihm Dinge sagen, die ich ihm noch nie habe sagen können. Ich spreche ihn nie mit seinem Namen an, weil er das nicht verdient. Ich kann immer noch nicht ertragen, dass man ihn Herrn Dutroux nennt...

Krieg ohne Grenzen?

Die neue Kolonisierung der Welt

von Maria Mies

unter Mitarbeit von Claudia von Werlhof

Maria Mies und Claudia von Werlhof untersuchen den strukturellen Zusammenhang von Globalisierung, Krieg und Sozialabbau und stellen deren gemeinsame Logik dar. Sie zeigen, dass der globale freie Markt ohne

Gewalt und militärische Macht nicht funktioniert.

"Hinter der unsichtbaren Hand des Marktes muss die bewaffnete Faust des Krieges stehen" - diese These wird anhand historischer und aktueller Beispiele überprüft: Vom traditionellen Kolonialismus der Vergangenheit bis zu den Kriegen gegen Jugoslawien, Afghanistan und den Irak, zum "lang anhaltenden Feldzug gegen den Terrorismus" und zur gegenwärtigen Re-Kolonisierung der Welt.

Zu den ökonomischen, politischen und ideologischen Dimensionen gehört indes auch, dass sich der Krieg nach außen in einem Krieg nach innen fortsetzt - in Form der Zerstörung von Sozialstaat und Demokratie und von wachsender gesellschaftlicher Ungleichheit und zunehmender Repression.

www.papyrossa.de

Gründerinnen in Deutschland. Potenziale und das institutionelle Umfeld.

Von F. Welter/B. Lagemann

Untersuchung des RWI, Essen 2003

Die Ergebnisse zeigen insgesamt für Deutschland ein unausgeschöpftes Potenzial von Gründerinnen...: weniger Frauen als Männer interessieren sich für eine berufliche Selbständigkeit, allerdings deuten die überdurchschnittlich hohen Anteile bei jüngeren, gut ausgebildeten Frauen – in vorsichtiger Bewertung – auch mögliche Änderungen in ihren Einstellungen an. Gleichzeitig zeigen Frauen ein spezifisches Gründungsverhalten: Ist der erste Schritt zur Umsetzung erst einmal getan, brechen sie seltener ab als Männer. Probleme scheint es bei der Durchsetzung von Wachstumsabsichten zu geben: Wesentlich mehr Gründerinnen streben ein späteres Wachstum an, als es später selbständige Frauen mit Beschäftigten gibt.

Termine

Der Fachtag der LAG Mädchenpolitik

„Mädchen sind doch nun gebildet, oder?“

Ein feministischer Blick auf den aktuellen Bildungsdiskurs“

am Dienstag, dem 7. Juni 2005,

in Frankfurt (Ort steht z.Zt. noch nicht fest.)

Referentinnen: Barbara Stauber und Gerrit Kaschuba

Infos: LAG Mädchenpolitik,

c/o Angela Schmidt
Waidmannsweg 16
35039 Marburg
Telefon 06421/690252
lag.maedchenpolitik-hessen@web.de

**Initiative FrauenRaum beim
Sozialforum in Deutschland**

*Für Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Natur*

von Do., 21. bis So., 24.7.05

Ort: Erfurt

Einladung zur gemeinsamen Vorbereitung in Erfurt findet unter dem Motto „Für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Natur“ im Juli 05 das 1. Sozialforum in Deutschland statt.

Es thematisiert die neoliberale Politik und ihre Auswirkungen wie z.B. den Sozialabbau und will Alternativen dazu entwickeln. Es versteht sich dabei als ein Raum, in dem die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteure gleichberechtigt in Dialog treten und folgt der Tradition der weltweiten Sozialforumsbewegung.

Damit Gerechtigkeit auf diesem Sozialforum auch als Geschlechtergerechtigkeit verstanden wird, und die Stimmen der unterschiedlichen Strömungen der Frauenbewegung zu den Problemen in Politik und Gesellschaft gehört werden, wollen wir gemeinsam die Initiative zu einem FrauenRaum auf dem Sozialforum in Deutschland ergreifen. Formen und Inhalte dieses FrauenRaums wollen wir als Frauen selbst bestimmen und gestalten. Zu diesem Vorbereitungsprozess laden wir alle Frauen und Frauenorganisationen herzlich ein. In Kürze möchten wir ein erstes Treffen durchführen. Frauen und Frauengruppen, die daran teilnehmen möchten, bitten wir um kurze Rückmeldung unter SoFo-FrauenRaum@web.de bzw. direkt bei Jutta Ried, Tel. 06042-979359 oder Edith Bartelmus-Scholich, Tel. 02151-800854.

**3. Marburger Arbeitsgespräche.
In Arbeit: Zukunft.**

Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel

23.-25. Februar 2005

Technologie und Tagungszentrum TTZ,
Softwarecenter 3, Marburg

Information und Anmeldung:

GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung

Philipps Universität Marburg

Lena Correll, Stefanie Janczyk
genda@staff.uni-marburg.de
Tel: 06421-2828989
Fax: 06421-2828995
www.gendanetz.de
Anmeldeschluss: 21. Januar 2005

Die ebenso vielfältigen wie grundlegenden Transformationen der Arbeit stellen die Arbeitsforschung vor große Herausforderungen: Es gilt grundlegend über den Gegenstand der Forschung zu reflektieren, Forschungsansätze und Paradigmen zu überdenken und neu auszurichten. Eine solche Revision und Reflexion ist notwendig, da im Zuge des Wandels der Arbeit auch bisherige Unzulänglichkeiten und verengte Perspektiven der Arbeitsforschung in verstärktem Maße deutlich werden. Unter dem Titel „In Arbeit: Zukunft – Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel“ soll auf den 3. Marburger Arbeitsgesprächen nach Überlegungen und Konzepten für die Zukunft der Arbeit sowie nach Kritik-, Politik- und Reformperspektiven im aktuellen Wandel der Arbeit gefragt werden, die sich aus einer systematischen Integration der Geschlechterperspektive in den Horizont von Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik ergeben.

Dabei geht es vor allem auch darum, fragmentierte Perspektiven auf den Wandel von Arbeit zu überwinden und Fragestellungen miteinander in Verbindung zu bringen, die zumeist nur gesondert voneinander betrachtet werden, um so das Feld der Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik nicht einfach nur um den häufig vernachlässigten Aspekt der Geschlechterproblematik zu erweitern sondern dieses Feld in seinem aktuellen Wandel in einer genderkompetenten und zukunftsorientierten Weise auch neu vermessen zu können.

Neben Hauptvorträgen soll insbesondere in Foren zu *Arbeit und Leben*, *Kritik und Intervention*, *Arbeit und Politik* sowie *Wissenschaft und Praxis* ein Beitrag geleistet werden, oftmals getrennte Aspekte, Fragen und Debatten zusammen zu bringen. Es referieren und diskutieren u.a. Gerhard Bosch, Joachim Beerhorst, Heidi Gottfried, Cornelia Klinger, Ingrid Kurz-Scherf, Gudrun Linne, Ursula Müller, Hildegard Maria Nickel, Eva Senghaas-Knobloch, Elisabeth Vogelheim, G. Günter Voß und Ursula Zahn-Elliot. Die 3. Marburger Arbeitsgespräche sollen vor allem

die Möglichkeit bieten, offene Fragen aufzuzeigen sowie neue Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Die jährlich stattfindenden Marburger Arbeitsgespräche bieten ein Forum für Debatten um den Wandel und die Zukunft der Arbeit aus feministischer und genderkompetenter Perspektive. Sie sollen im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ einen Beitrag zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von Arbeitsforschung, Arbeitspolitik und Arbeitsgestaltung leisten. Nach einem dreijährigem Forschungsprozess werden auf den 3. Marburger Arbeitsgesprächen auch die wichtigsten Forschungsergebnisse von GendA vorlegt und zur Diskussion stellt.

Sexualität – ein Thema für die Gruppenarbeit mit jungen Lesben?

Eine sexualpädagogische Fachveranstaltung der BAG Mädchenpolitik e.V. in Kooperation mit der Lesben Informations- und Beratungsstelle (LIBS) e.V. in Frankfurt am Main und dem bundesweiten Netzwerk lesbische Pädagoginnen in der feministischen Mädchenarbeit

Kontaktadresse: Elke Kreß

c/o LIBS e.V., Alte Gasse 38, 60385 Frankfurt am Main

Tel.: 069/ 28 28 83, Fax: 069/ 21 99 97 16

Email: info@libs.w4w.net

Termin von So, 12. Juni bis Di, 14. Juni 2005

Veranstaltungsort: Lesbisch schwules Kulturhaus, Klingerstraße 6, 60313 Frankfurt am Main

Fachreferentin: Bea Trampenau, Hamburg

Zielgruppe: Multiplikatorinnen und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Frauen-, Mädchen- und Familienbildung, in Frauen- und Lesbenberatungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Selbsthilfebereich, die haupt- oder ehrenamtlich mit lesbischen und bisexuellen Mädchen und jungen Frauen arbeiten oder arbeiten wollen.

Inhalt:

Sexualität ist ein alltägliches Thema und doch kein selbstverständliches in der Arbeit mit lesbischen und bisexuellen Mädchen und jungen Frauen. Oft laufen Gespräche darüber neben den offiziellen Inhalten oder das Thema wird „am Rande“ mitbehandelt. Sexualität

in einem umfassenden Sinne ist Teil und Ausdruck einer Persönlichkeit und verdient mehr Aufmerksamkeit.

Genau hier setzt das Seminar an, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Thema in die Arbeit mit Junglesbengruppen aufgegriffen werden kann. Weiterhin geht es um grundlegende didaktisch-pädagogische Fragen:

- persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema, insbesondere durch Information, Motivation und Kompetenzstärkung
- didaktische Aspekte, die berücksichtigt werden müssen
- die Gruppe mit ihren Beziehungen und Konflikten

Themen, die bearbeitet werden:

- Erfahrungsaustausch
- Vermittlung theoretischer Grundlagen der Sexualpädagogik
- Sprache/Sprachlosigkeit
- Rollen- und Beziehungsmuster bei frauenbezogenen Beziehungen
- Auswirkungen sexualisierter Gewalterfahrungen
- Besonderheiten des Coming-Outs/der Identitätsfindung während der Pubertät
- Methoden für sexualpädagogische Gruppenangebote und offenen Arbeit

Ziele:

Ziel der Fachveranstaltung ist es, einen Beitrag zur Sexualaufklärung für lesbische und bisexuelle Mädchen und junge Frauen zu leisten, um zur Gestaltung einer ganzheitlichen Identität beizutragen. Zugleich sollen zielgruppenspezifische Konzeptelemente reflektiert, entwickelt und neue Methoden erprobt werden.

Diskriminierung - nicht nur eine Frage von Geschlecht und Religion

Veranstaltung des Feministischen Rechtsinstituts zum Internationalen Frauentag 2005

Am 8. März 2005, 19.00 Uhr in Hamburg, Heinz-Köllnisch-Platz 12

Frauen sind nicht nur Frauen, sondern auch Teil einer bestimmten Kultur und unterscheiden sich zum Beispiel durch Alter und sexuelle Orientierung. Frauen können nicht nur Täterinnen rassistischer Diskriminierung sein, sondern auch selbst darunter leiden – allerdings möglicher Weise anders als Männer.

Wie gehen politische AkteurInnen mit differenzierten Identitäten und multidimensionalen bzw. intersektionellen Diskriminierungen um? Wie verschränken sich gesellschaftliche Diskurse bei mehrfachen Diskriminierungen? Welche Rolle kann (Antidiskriminierungs-)Recht spielen? Neben dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung bietet die Veranstaltung auch ein Forum zur Diskussion politischer Strategien gegen gesellschaftliche Ausgrenzung.

Einführung: Prof. Dr. Dagmar Schiek, Universität Oldenburg

Es diskutieren unter anderem:

Dr. Maren Franz, Wirtschaftsweiber (Netzwerk lesbischer Fach- und Führungskräfte), Regionalgruppe Hamburg;

Nebahat Güclü, Interkulturelle Begegnungsstätte (IKB); Prof:fem - Verbund Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen e.V.

Bärbel Mickler, ForUM (Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.); Weibernetz e.V. (Bundesnetzwerk von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen);

Dr. jur. Oliver Tolmein, Jurist und Journalist; N.N., MUJERES SIN FRONTERAS

Anzeigerstattung und Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch

Fortbildung

mit der Berliner Staatsanwältin Ines Karl

Am 25.4.2005, 11-15.30

Im Kofra- Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation, Baaderstr.30, 80649 München

Es gibt viele Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer Strafanzeige bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, denen mit dieser Fortbildung entgegengewirkt werden soll.

Zum Beispiel können folgende Fragen angesprochen und beantwortet werden:

- welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ich Anzeige erstatten kann?
- Wie kann ich meinen Verdacht begründen, wie dokumentiere ich meine Beobachtungen?
- Welche Folgen kann die Anzeige für mich selbst haben (muss ich eine Verleumdungsklage befürchten?)
- Welche Rolle habe ich im Strafverfahren, wenn eines aufgenommen wird?

- Wie kann ich ein Opfer sexuellen Missbrauchs im Hinblick auf ein Strafverfahren angemessen vorbereiten/begleiten?
- Was bedeutet das Strafverfahren für das Opfer? Ist es eher eine Belastung oder Entlastung?
- Muss ich die Aussicht auf eine Verurteilung einschätzen, um zu beurteilen, ob ein Strafverfahren sinnvoll ist?

Die Fortbildung dauert insgesamt 4 Stunden mit einer halben Stunde Pause. Notwendige und hilfreiche Materialien werden gereicht.

Die TeilnehmerInnenzahl soll max. 15-20 Personen betragen

Verbindliche Anmeldung mit Überweisung des Teilnahmebeitrages bis zum 25.März 2005

Was bedeutet Hartz IV für die Frauen?

Am 31.3. um 19 Uhr

Im Kofra, Baaderstr. 30

Referentin: Veronika Bennholdt- Thomsen

Wir müssen uns fragen, wie sich Hartz IV auf die Kinder auswirkt, auf deren Mütter und insgesamt auf Frauen und ihren Platz in dieser Gesellschaft. Nimmt die rot-grüne Regierung deren Situation überhaupt noch wahr?

Oder sollen gerade Frauen, die arbeitslosen Mütter und deren Kinder wieder noch weiter an den Rand gedrückt werden?

Wir müssen uns fragen, was die gesellschaftspolitische Absicht von Hartz IV ist.

Oder ist es schlichte einfältige Ignoranz, Gleichgültigkeit, wie es den Menschen geht?

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab `90:

Nr. 50/91 Feministische Mädchenpolitik .
Nr.51/91 Rassismus von Frauen. **Nr.52/91** Autonomie. **Nr.53/91** Prostitution als Beruf
Nr.54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung - Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. **Nr. 55/91** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. **Nr. 56/92** Glück in Frauenprojekten? **Nr. 57/92** Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. **Nr. 58/92** Gewalt hat ein Geschlecht. **Nr. 59/92** Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, **Nr.60/92** Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, **Nr. 61/92** Entpolitisierung durch Identitätspolitik? **Nr.62/93** Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? **Nr. 63/93** Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, **Nr. 64/93** Gynäkologie unter feministischen Aspekten, **Nr. 65/93** Erzwungenes Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, **Nr. 66/93** Frauenstreik, **Nr.67/94** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 68/94** Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, **Nr. 69/94** Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, **Nr. 70/94** Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, **Nr. 71/95** Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? **Nr. 72/95** Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körperbehinderungen. **Nr. 73/95** Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, **Nr. 74/95** Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, **Nr. 75/95** Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. **Nr. 76/95** Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, **Nr. 77/96** "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. **Nr. 78/96**, 13 Jahre autonome Projektarbeit. **Nr. 79/96** Eigenständige berufliche Existenz. **Nr. 80/96** Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. **Nr. 81/96** Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. **Nr. 82/97** Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer.

Nr. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle,
Nr. 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen,
Nr. 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport.
Nr. 88/99 Männer gegen Männergewalt - Auf der Suche nach einer pro-feministischen Männerbewegung,
Nr. 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg,
Nr. 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne,
Nr. 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern,
Nr. 92/00 Frauen und Militär,
Nr. 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit,
Nr. 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention,
Nr. 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt,
Nr. 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik,
Nr. 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ,
Nr. 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“,
Nr. 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik?
Nr. 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention,
Nr. 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule,
Nr. 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch?
Nr. 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen
Nr. 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten
Nr. 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule
Nr. 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra
Nr. 107/04 Transgender und Feminismus
Nr. 108/04 Zur Kopftuchdiskussion
Nr. 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse
Nr. 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde
Nr. 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.